

Wissenschaftlicher Beirat

Gadi Algazi (Tel Aviv); Miriam Rürup (Hamburg);
Sybille Steinbacher (Frankfurt); Yfaat Weiss (Jerusalem);
Christian Wiese (Frankfurt am Main)

Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte
Herausgegeben von Galili Shahar
im Auftrag des Minerva Instituts für deutsche Geschichte
der Universität Tel Aviv



Minerva Institut für
deutsche Geschichte
Universität Tel Aviv

Tel Aviver Jahrbuch für
deutsche Geschichte 49
(2021)

Räume der deutschen Geschichte

Herausgegeben von
Teresa Walch, Sagi Schaefer und Galili Shahar



WALLSTEIN VERLAG

Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte
Minerva Institut für deutsche Geschichte
Universität Tel Aviv, Ramat Aviv
Tel Aviv 69978, Israel
Telefon: 00972-3-6409731
Fax: 00972-3-6409464
hisgerm@post.tau.ac.il
<http://www.tau.ac.il/GermanHistory>

Gesamtredaktion und Lektorat der deutschsprachigen Beiträge: Ursula Kömen
Lektorat der englischsprachigen Beiträge: Philippa Shimrat

Redaktioneller Hinweis:

Das Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte veröffentlicht
Originalbeiträge in deutscher und englischer Sprache.

Bestellungen sind zu richten an:

Wallstein Verlag, Geiststr. 11, 37073 Göttingen (info@wallstein-verlag.de)
oder an jede Buchhandlung.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© Wallstein Verlag, Göttingen 2022
www.wallstein-verlag.de

Vom Verlag gesetzt aus der Aldus Nova Pro und der Frutiger
Umschlagkonzept: Basta Werbeagentur, Steffi Riemann
Umschlagabbildung: Map Collection No. 375. Map of the »Caprivi-Zipfel«, Part 1
The Swamp Area (Mai 1912). © National Archives of Namibia
Lithographie: Schwabscantechnik, Göttingen
Druck und Verarbeitung: Hubert & Co, Göttingen
ISSN: 0932-8408
ISBN: 978-3-8353-5079-3

Inhalt / Content

TERESA WALCH

Editorial

Space & Place in Modern Germany 7

ULRIKE JUREIT (HAMBURG)

»Leerer Raum«:

Kartographie und die Wahrnehmung kolonialer Räume 21

PHILIPP HÖHN (HALLE-WITTENBERG)

»Zeitenwende?«

Fritz Rörig (1882–1952) und die Metamorphosen des Raums
in der Hanseforschung 54

TOMER ELAD (TEL AVIV)

Cult and Propaganda in the Annual Ceremonies
for the »Hitler Putsch« 93

TERESA WALCH (GREENSBORO, NC)

Orchestrating Consent:

Public Space and the Nazi Consolidation of Power 115

Sarah Wobick-Segev (HAMBURG)

Between Homes and *Heimats*:

The Spatial Worlds of the Staff and Students at the
Herrlingen Landschulheim, 1934–1939 144

ANDREW S. TOMPKINS (Sheffield, UK)

»Unter vorläufiger französischer Verwaltung«:

Staatsterritorium, Grundbesitz und die Grenzen des
Deutschen Reiches in der westlichen Bundesrepublik 174

ANDREA ROTTMANN (BERLIN)

Gefährdete Geselligkeit:

Queeres Nachtleben in West-Berlin zwischen Überschwang,
Überwachung und Überfall, 1945–1970 217

Riccardo Bavaj (ST. ANDREWS, UK)

Verräumlichung politischer Ideen:

»Westernisierung« und Wissenstransfer bei Ernst Fraenkel
und Richard Löwenthal zwischen Exil, Remigration und
bundesrepublikanischer Öffentlichkeit 266

Sagi Schaefer (TEL AVIV)

How Space undermined the GDR:

Spatial Mobility in the Periphery as a Challenge
for Legitimate Rule 300

About the authors/Über die Autorinnen und Autoren 333

Gefährdete Geselligkeit:

Queeres Nachtleben in West-Berlin zwischen Überschwang, Überwachung und Überfall, 1945–1970¹

Für meinen Vater

Sorgsam in ein Album eingeklebte Schnappschüsse zeigen Momentaufnahmen einer ausgelassenen Party: Eine Tischgesellschaft hebt die Sektgläser, prostet der Kamera zu (Abb. 1, S. 222), zwei strahlende Tänzerinnen in Paartanz-Pose, in den ineinander verflochtenen Händen eine Flasche (Abb. 2, S. 222), eine Flirtszene zwischen einem jungen Mann im Lederblouson und einer jungen Frau mit Perlenkette, in die ein Dritter von der Seite hereinplatzt, den Blick direkt in die Kamera gewandt (Abb. 3, S. 223). Ein handgeschriebenes Schild an der Wand gibt Aufschluss über Anlass und Ort der Party: »Zum dreijährigen Bestehen der Boheme zeigen wir Ihnen eine Modenschau! Es ladet herzlich ein Willy Lorenz.«² Die *Boheme Bar* befand sich am Lausitzer Platz in West-Berlin, Bezirk Kreuzberg. Die Kneipe wirkt auf den Bildern gut besucht und gemütlich. Das dunkle Holzpaneel an den Wänden, die Blümchentapete und die ebenfalls geblühten Tischdecken, beleuchtet von Lampen an der Decke und an den Wänden, sorgen für eine rustikale Heimeligkeit. Die im Laufe des Abends aufgenommenen Fotos zeigen die Gäste im Gespräch, zur Musik der Jukebox

- 1 Bei diesem Beitrag handelt es sich um eine überarbeitete und gekürzte Version eines Kapitels meiner Dissertation, »Queer Home Berlin? Making Queer Selves and Spaces in the Divided City, 1945–1970«, University of Michigan, Ann Arbor, 2019. Voraussichtlich im Jahr 2022 wird das Buch (in englischer Sprache) erscheinen. Eine Übersetzung ins Deutsche ist vorgesehen. Ich danke Teresa Walch für ihre klugen und motivierenden Kommentare. Herzlichen Dank außerdem an Jens Dobler, den profundesten Kenner der West-Berliner Polizei, für seine Hinweise, und an Karl-Heinz Steinle, dem die Sicherung vieler Quellenbestände zu Lokalen der Nachkriegszeit im Schwulen Museum zu verdanken ist. Veronika Springmanns sorgfältiger Lektüre und Ursula Kömens umsichtigem Lektorat verdanke ich Präzision und sprachlichen Schliff. Alle noch vorhandenen inhaltlichen oder sprachlichen Schnitzer liegen selbstverständlich allein in meiner Verantwortung.
- 2 Ich folge der Selbstbezeichnung der Bar, die Boheme ohne Akzent schreibt.

schunkelnd, beim Tanzen und im Wettstreit um den Preis für das beste Tanzpaar. Sie zeigen eine Tanzdarbietung zweier Personen in kurzen Kleidern, vom Publikum beklatscht (Abb. 5, S. 224), einen Einzeltänzer in exotisierendem Drag (Abb. 4, S. 223) und die Teilnehmerinnen eines Schönheitswettbewerbs (Abb. 6, S. 224).

Diese Szenen ausgelassener Geselligkeit an einem Ort, mit dem alle sehr vertraut zu sein scheinen, wurden nicht etwa vom Kneipeninhaber, Willy Lorenz, als Erinnerung an schöne Zeiten ins Album eingeklebt. Sie wurden auch nicht in einem Wohnzimmerschrank aufbewahrt, um sie bei Gelegenheit für Freunde oder Familie hervorzuholen. Vielmehr war es ein West-Berliner Polizist, der die Bilder für eine Ermittlungsakte ordentlich in ein Album einfügte und sie beschriftete. Nach Abschluss der Ermittlungen wurde das Album im Polizeiarchiv verwahrt, wo es heute zu finden ist (Abb. 7, S. 225). Der Aufbewahrungsort dieses Albums steht in einem Spannungsverhältnis zu der Vertrautheit, ja Intimität zwischen Kamera und Fotografierten, die sich in den Bildern ausdrücken. Was bedeutet es, dass dieses Zeugnis queeren Überschwangs sich im Archiv einer Institution befindet, die verantwortlich dafür war, genau solche Szenen, wie sie das Album dokumentiert, zu überwachen, zu unterbinden und zu bestrafen?³ In diesem Aufsatz argumentiere ich, dass es eben genau diese im *Boheme*-Fotoalbum verkörperte Spannung ist, die den Raum queerer Bars im Nachkriegs-West-Berlin ausmachte: Vergnügen *und* Verfolgung, Überschwang *und* Überwachung, Feste *und* Festnahmen.⁴ Auf den folgenden Seiten werde ich beschreiben, wie sich diese Dynamiken in den ersten 25 Jahren nach dem Kriegsende veränderten, vom raschen Wiederentstehen queeren Nachtlebens in der unmittelbaren Nachkriegszeit über die wieder einsetzende polizeiliche Repression vor allem ab Mitte der 1950er Jahre und den stärker werdenden Widerstand queerer Kneipengänger*innen und Wirt*innen ab Anfang der 1960er Jahre. Dabei wird mein Fokus darauf liegen, wie die unterschiedlichen Akteur*innen, die ein Interesse an

3 Ich nutze den Begriff »queer« als Sammelbegriff für unterschiedliche, von der Norm ihrer Zeit abweichende Formen von Sexualität und Geschlecht, insbesondere für gleichgeschlechtliches Begehren und für nichtnormative Verkörperungen von Geschlecht, die heute als trans* oder nichtbinär bezeichnet werden. Gerade weil der Begriff so eindeutig anachronistisch ist, eignet er sich meines Erachtens gut als Analysebegriff, denn anders als z.B. »Homosexualität« kann er nicht mit einem Quellenbegriff verwechselt werden. Wo immer möglich und sinnvoll, werde ich die historischen Quellenbegriffe nutzen und erklären.

4 Matt Houlbrook bezeichnet dieses Paradox in seinem Buch *Queer London* als »Dissonanz« der Verfolgungsarchive. Matt Houlbrook, *Queer London: Perils and Pleasures in the Sexual Metropolis, 1918–1957*. Chicago and London: The University of Chicago Press, 2005, 5–6.

queeren Bars hatten, diese Räume herstellten. Queere Kneipenbesucher*innen und die West-Berliner Polizei waren nur zwei in einer langen Kette von Mitspieler*innen, zu denen auch der West-Berliner Senat und die Bezirksämter gehörten sowie die Presse, Wirt*innen und schließlich das West-Berliner Tourismusbüro, dem viel daran gelegen war, die Ausgehenszene der Stadt als das aufregendste Nachtleben diesseits des Eisernen Vorhangs zu vermarkten. Zumindest bis zum Bau der Berliner Mauer 1961 interessierte sich auch die Stasi für die West-Berliner Kneipen, sowohl um die eigenen Bürger*innen zu kontrollieren als auch um Informationen über »den Klassenfeind« zu sammeln, womit die West-Deutschen oder die Alliierten gemeint sein konnten. Die Situation queerer Lokale in Ost-Berlin kann hier aus Platzgründen nicht thematisiert werden.⁵

Im Folgenden rekonstruiere ich eine Chronologie der Praktiken, Politiken und Diskurse queeren Nachtlebens in West-Berlin nach 1945. Ich beginne im ersten Nachkriegsjahrzehnt und fahre im darauffolgenden Abschnitt mit der zweiten Hälfte der 1950er Jahre fort. Hier zeige ich, dass die Polizei ihre anfängliche Laissez-faire-Politik durch restriktivere Maßnahmen ersetzte. Die 1960er Jahre sind vom Bau der Mauer 1961 geprägt. Fortan konnten Ost-Berliner*innen die West-Berliner Kneipen nicht mehr besuchen, und die Isolation West-Berlins verschärfte sich. Damit änderte sich der Stellenwert, den das Nachtleben der Stadt für die Wirtschaft der »Insel« hatte. West-Berlin entwickelte sich schließlich zu einem Experimentierfeld alternativer Lebensformen, zu denen studentische Kommunen, radikal linke Politiken und eben eine wachsende queere Subkultur gehörten. Vor der inhaltlichen Analyse steht jedoch zunächst die Erläuterung des theoretischen und historiographischen Rahmens meiner Arbeit.

Raum queer konzeptualisieren

Zur Annäherung an eine queere Konzeptualisierung von Raum erweist sich zunächst Sara Ahmeds queere Phänomenologie als ausgesprochen produktiv, die von der räumlichen Bedeutung des Wortes »queer« ausgeht.

We can turn to the etymology of the word »queer,« which comes from the Indo-European word »twist.« Queer is, after all, a spatial term, which then gets translated into a sexual term, a term for a twisted sexuality that does not follow a »straight line,« a sexuality that is bent and crooked. The spatiality of this term is not incidental. Sexuality itself can be considered a spatial formation not only in the sense that bodies inhabit

5 Zu queeren Bars in Ost-Berlin siehe aber meine Dissertation: Rottmann, »Queer Home Berlin«.

sexual spaces, but also in the sense that bodies are sexualized through how they inhabit space. [...] Phenomenology helps us consider how sexuality involves ways of inhabiting and being inhabited by space.⁶

Ahmeds Interesse an »Sexualität als räumlicher Formation«, also daran, »dass Körper sich in sexuellen Räumen aufhalten, aber auch [...] sexualisiert werden durch die Art und Weise, wie sie sich im Raum aufhalten«,⁷ läuft als roter Faden durch den vorliegenden Aufsatz. Ihre Rückkehr zum semantischen Ursprung des Wortes »queer« stößt Leser*innen an, über die metaphorischen Bedeutungen von Begriffen nachzudenken, die Räume und die Bewegungen von Körpern in ihnen beschreiben. Für eine queere Stadtgeschichte ist das ungemein anregend. Ihre Formulierung etwa, dass queere Sexualität »keiner ›geraden Linie‹« folge, lässt an ganz unterschiedliche Linien denken: Linien auf Stadtplänen, die Straßen, Gebäude oder Bahnstrecken darstellen, oder imaginierte Linien, die die Wege der Stadtbewohner*innen von der Schlafstelle zur Schule, Arbeit, Freizeit und zurück beschreiben. Das englische Wort »line« wiederum kann auch mit »Strich« ins Deutsche übersetzt werden, ein Begriff, der auch für Orte im öffentlichen Raum steht, an dem sexuelle Dienstleistungen verkauft werden. Dazu gehören Ausdrücke wie »auf den Strich gehen« oder auch die Bezeichnung »Strichjunge«, eine Figur, die in deutschen Nachkriegsdiskursen omnipräsent war.

Ein zweiter theoretischer Strang meiner Analyse kommt aus der feministischen und queeren Geografie, die sich seit den 1990er Jahren mit Raum, Geschlecht und Sexualität auseinandersetzt.⁸ Bereits 1996 hat Gill Valentine beschrieben, wie Heterosexualität in öffentlichen Räumen durch »sich wiederholende, im Laufe der Zeit erstarrende Darbietungen [performances] hegemonialer, asymmetrischer Geschlechteridentitäten und heterosexuellen Begehrens« naturalisiert wird.⁹ Jene, die »die ›Normalität«

6 Sara Ahmed, *Queer Phenomenology: Orientations, Objects, Others*. Durham and London: Duke University Press, 2006, 67.

7 Alle Übersetzungen stammen von der Autorin, falls nicht anders gekennzeichnet.

8 Phil Hubbard hat vor kurzem eine Bestandsaufnahme geographischer Forschung zu Sexualitäten geleistet. Phil Hubbard, »Geography and sexuality: Why space (still) matters«, in: *Sexualities* 21.8 (2018), 1295-1299. Inwiefern die geographische Forschung zu Sexualitäten auch eine historische Analyse leistet, ist Gegenstand des Einführungssessays von Julie Podmore und Michael Brown zu einem Sonderheft der Zeitschrift *Historical Geography*. Julie Podmore und Michael Brown, »Historical Geographies of Sexualities?«, in: *Historical Geography* 43 (2015), 5-16.

9 Gill Valentine, »(Re)Negotiating the ›Heterosexual Street‹: Lesbian Productions of Space«, in: *BodySpace: Destabilizing Geographies of Gender and Sexuality*, hg. v. Nancy Duncan. London and New York: Routledge, 1996, 154.

des heterosexuellen Raumes stören, indem sie ihre Begehren auf eine Art und Weise aufführen, die (einen) anderen Raum herstellt«, würden sanktioniert. Einerseits nutze der Staat die bestehenden Gesetze gegen die Erregung öffentlichen Ärgernisses, um die Störenden juristisch zu belangen. Andererseits schritten »nervöse Hetero-Bürger« zur Tat, die »nicht auf die Polizei warten, sondern den öffentlichen Raum aktiv durch Aggression« und »subtilere, allgegenwärtige Regulierungs-Regime« wie »Blicke, Flüstern und Starren« kontrollierten.¹⁰ Valentine zeigt, dass trotz dieser Überwachung nichtheterosexuelle Darbietungen von Geschlechtsidentität und Begehren im öffentlichen Raum präsent sind, auch wenn sie oft ungesehen bleiben. In diesem Aufsatz soll es vor allem um Situationen gehen, in denen Geschlecht und Sexualität auffällig wurden, jedoch nicht bewusst, zumindest aber nicht absichtsvoll die heteronormative Ordnung störten.

Als dritter theoretischer Bezugspunkt fungiert Michel de Certeaus Theorie der »Praktiken im Raum«, um die Dynamiken von Alltagspraktiken und Überwachung nachzuzeichnen, die den halböffentlichen Raum queerer Bars im Nachkriegsberlin kennzeichnen. In *Kunst des Handelns* beschreibt er

die mikrobenhaften, einzigartigen und vielfältigen Praktiken [...], die ein urbanistisches System regeln oder unterdrücken muss und die seinen Untergang überleben; [...] die Zunahme jener Handlungsweisen [...], die sich – weit davon entfernt, von der panoptischen Verwaltung kontrolliert oder eliminiert zu werden – in einer wuchernden Gesetzwidrigkeit verstärkt und entwickelt haben und dabei in die Netze der Überwachung eingesickert sind, indem sie sich durch nicht lesbare, aber stabile Taktiken derartig miteinander verbunden haben, daß sie zu alltäglichem Ablauf und unauffälliger Kreativität geworden sind, welche bloß von den heute kopflosen Dispositiven und Diskursen der überwachenden Organisation verborgen werden.¹¹

Wie ich zeigen werde, bedienten sich die Besucher*innen und Besitzer*innen queerer Lokale in der Tat »einzigartiger und vielfältiger Praktiken« queerer Raumproduktion. Allein dadurch, dass sie queere Bars besuchten oder betrieben, sorgten sie für deren fortgesetzte Existenz. Indem sie sich unterhielten und flirteten, tranken und tanzten, in Kleidung und Aufmachung des anderen Geschlechts schlüpfen oder in Drag auftraten, schufen sie einen anderen, queeren Modus der Geselligkeit. Den Verordnungen

10 Valentine, »(Re)Negotiating«, 148-149.

11 »Praktiken im Raum«, in: Michel de Certeau, *Kunst des Handelns*, aus dem Französischen von Ronald Vouillé. Berlin: Merve 1988, 186-187.



Abb. 1 (oben): Boheme Bar, Feier zum dritten Jahrestag der Eröffnung am 25.10.1955. Stehend ganz links: Kneipeninhaber Willy Lorenz. Polizeihistorische Sammlung (PHS), Berlin.

Abb. 2 (unten): Diese Tänzerinnen haben möglicherweise einen Preis im Tanzwettbewerb gewonnen. Boheme Bar, Feier zum dritten Jahrestag der Eröffnung am 25.10.1955. PHS Berlin.





Abb. 3: Flirtszene. Boheme Bar, Feier zum dritten Jahrestag der Eröffnung am 25.10.1955. PHS Berlin.

Bild 13: Ebenfalls Gäste.
Die männlichen Personen sind bekannte Zuhälter



Abb. 4: Tanzperformance.
Das Polizeialbum beschreibt
Fotos der Performance als
»Tanzvorführungen eines
homosexuellen Transvestiten«.
Boheme Bar, Feier zum dritten
Jahrestag der Eröffnung am
25.10.1955. PHS Berlin.

Abb. 5: Tanzperformance.
Boheme Bar, Feier zum
dritten Jahrestag der
Eröffnung am 25.10.1955.
PHS Berlin.



Bild 16: Tanzvorführung Homosexueller.
Beide Tänzer zeigen sich in der Öffentlichkeit
nur in Frauenkleidern



Abb. 6: Teilnehmerinnen des Wettbewerbs für den Titel der »Miss Boheme«. Boheme Bar,
Feier zum dritten Jahrestag der Eröffnung am 25.10.1955. PHS Berlin.

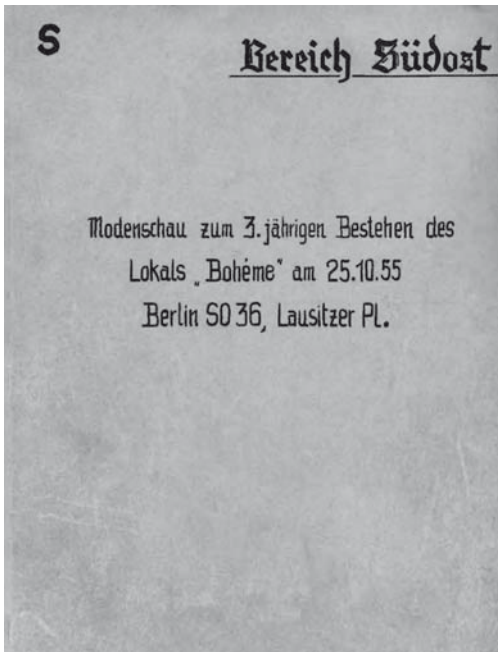


Abb. 7: Cover des Polizeialbums »Modenschau zum 3. jährigen Bestehen des Lokals »Bohème« am 25.10.55. Berlin SO36, Lausitzer Pl.« PHS Berlin.

des »urbanistischen Systems« von Polizei und Behörden stellten sie ihren eigenen »alltägliche[n] Ablauf und unauffällige[] Kreativität« gegenüber, kontrollierten den Zugang zu queeren Kneipen durch visuelle, verbale und hörbare Codes: zugezogene Vorhänge, Passwörter, die geflüstert, oder Klingeln, die geläutet werden mussten. Diese kreativen Taktiken sind tatsächlich in den »Diskursen der überwachenden Organisation« auffindbar, der Polizei, die ihre Beobachtungen in den Bars in Streifen- und Razzienberichten festhielt.

Queeres Nachtleben in Berlin vor 1945

Berlins queeres Nachtleben ist seit langem ein Hauptmotiv in der Geschichte der Homosexualitäten: Die Bilder und Berichte queerer Bars und Ballsäle in den legendären 1920er Jahren dienen oft als Symbol für Glanz und Gefahr vergangener, aber auch heutiger queerer Kulturen. Spätestens seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts existierte in Berlin eine große Zahl von sogenannten Freundschaftslokalen, in denen Männer, und in geringerem Umfang auch Frauen, gleichgeschlechtliche Partner*innen fan-

den.¹² Um die gleiche Zeit entstand eine queere Ballszene. Die Berliner Polizei behielt diese Orte im Blick und stellte sicher, dass kein »offen sexuelles Verhalten« vorkam.¹³ Seit Mitte der 1880er Jahre und bis zum Ende der Weimarer Republik führte sie aber keine Razzien durch. Jens Dobler hat darauf hingewiesen, dass diese Duldungspolitik äußerst fragil war und jederzeit zurückgenommen werden konnte, wenn es politisch opportun erschien. So war Militärangehörigen der Besuch einschlägiger Lokale untersagt, und in Folge des international Aufsehen erregenden Eulenburg-Skandals, als prominente Freunde Kaiser Wilhelms II. wegen homosexueller Handlungen angeklagt wurden, wurden 1908 für drei Jahre öffentliche homosexuelle Bälle verboten.¹⁴ Zwar wurde die Duldung queeren Nachtlebens in der Weimarer Republik »fast Gewohnheitsrecht«, doch zeichnete sich bald ab, dass die Durchsetzung konservativerer Moralvorstellungen, die sich u. a. 1927 im Zensurgesetz gegen »Schund- und Schmutzschriften« äußerte, auch für queere Lokale Folgen haben würde.¹⁵ Bereits kurz vor der nationalsozialistischen Machtübernahme 1933 wurden mehreren Berliner »Freundschaftslokalen« die Tanzgenehmigungen nicht verlängert.¹⁶ Die Nationalsozialisten schlossen 1933 viele Treffpunkte, und jene, die noch geöffnet blieben, mussten mit Polizeirazzien rechnen.¹⁷ Trotzdem fanden weiterhin queere Veranstaltungen statt. Vergnügungslustige suchten sich neue Lokale, und manche dieser Orte bestanden möglicherweise bis zum Ende der Naziherrschaft, wie es die Forschung über andere deutsche Städte wie Hamburg, München und Frankfurt festgestellt hat.¹⁸ Auch in der ver-

12 Magnus Hirschfeld, *Die Homosexualität des Mannes und des Weibes*. Berlin: Louis Marcus Verlagsbuchhandlung, 1914. Siehe auch Robert Beachy, *Gay Berlin. Birthplace of a Modern Identity*. New York: Knopf, 2014, 58–64.

13 *Ibid.*, 58.

14 Jens Dobler, *Zwischen Duldungspolitik und Verbrechensbekämpfung: Homosexuellenverfolgung durch die Berliner Polizei von 1848 bis 1933*. Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaft, 2008, 354, 369–372.

15 *Ibid.*, 554, 534–535.

16 *Ibid.*, 535.

17 Beachy, *Gay Berlin*, 244; Andreas Pretzel und Gabriele Roßbach (Hg.), *Wegen der zu erwartenden hohen Strafe: Homosexuellenverfolgung in Berlin 1933–1945*. Berlin: Verl. Rosa Winkel, 1999, 20.

18 John C. Fout. »Homosexuelle in der NS-Zeit: Neue Forschungsansätze über Alltagsleben und Verfolgung«, in: Burkhard Jellonek und Rüdiger Lautmann (Hg.), *Nationalsozialistischer Terror gegen Homosexuelle: Verdrängt und ungesühnt*, 163–172. Paderborn: Ferdinand Schöningh, 2002. Zum queeren Nachtleben in Köln und Hamburg siehe auch Kristof Balsler, *Himmel und Hölle: das Leben der Kölner Homosexuellen 1945–1969*. Köln: Emons, 1994; Centrum Schwule Geschichte. *Himmel und Hölle: 100 Jahre schwul in Köln*. Köln, 2003; Cornelia Limpricht, Jürgen Müller und Nina Oxenius, »Verführte« Männer: *das Leben der Kölner Homosexuellen im Dritten Reich*. [Köln]: Volksblatt, 1991; Bernhard Rosenkranz und

meintlich »panoptischen Verwaltung« des NS-Staats trafen und vergnügten sich queere Berliner*innen und demonstrierten damit eine »unauffällige Kreativität«.

Nach dem Ende des Krieges entstand in Berlin trotz personeller Kontinuitäten in der Polizei bald wieder ein queeres Nachtleben.¹⁹ Jennifer Evans spricht unter Bezugnahme auf detaillierte Studien von Jens Dobler, Andreas Pretzel und Karl-Heinz Steinle von »aufkeimenden und konkurrierenden homosexuellen Subkulturen, die nach dem Krieg und trotz Polizeikontrollen und der Durchsetzung von Sittlichkeitsvorstellungen in den 1950er und 1960er Jahren wieder ins Blickfeld rückten«.²⁰ Die existierende Forschung weist jedoch zwei Leerstellen auf: zum einen eine Analyse der Entwicklung der Lokale über einen längeren Zeitraum, die die unterschiedlichen Akteure beleuchtet, die zum Entstehen und Verschwinden dieser queeren Orte beitrugen; zum anderen ist Geschlecht keine zentrale Analysekatgorie in den vorhandenen Studien. Zwar benennen einige Geschlecht als wichtigen Faktor im Umgang der Polizei mit Lokalbesucher*innen, die angeführten Belege bleiben aber anekdotisch. Meine These ist hingegen, dass es gerade die Verkörperung von Geschlecht war, die hauptsächlich beeinflusste, ob queere Berliner*innen ohne Belästigung leben konnten. Folglich muss sich jede Untersuchung queerer Subkultur mit der Kategorie Geschlecht auseinandersetzen. Der genaue Blick auf die Verkörperung von Geschlecht versteht sich hier also auch als Beitrag zu einer Stadt- und Körpergeschichte, die von der »Ko-Konstitution von Städten und deren Körpern« ausgeht.²¹

Gottfried Lorenz, *Hamburg auf anderen Wegen: Die Geschichte des schwulen Lebens in der Hansestadt*. Lambda Edition, 2006.

- 19 Der Leiter des »Homosexuellendezernats« im NS-Berlin wurde 1946 als Leiter der Sittenpolizei wiederingesetzt. Pretzel/Roßbach, *Wegen der zu erwartenden hohen Strafe*, 70.
- 20 Jennifer V. Evans, *Life Among the Ruins: Cityscape and Sexuality in Cold War Berlin*. Houndmills, Basingstoke: Palgrave Macmillan, 2011, 180; Andreas Pretzel (Hg.), *NS-Opfer unter Vorbehalt: Homosexuelle Männer in Berlin nach 1945*. Berliner Schriften zur Sexualwissenschaft und Sexualpolitik. Berlin: LIT, 2002; Jens Dobler (Hg.), *Von anderen Ufern: Geschichte der Berliner Lesben und Schwulen in Kreuzberg und Friedrichshain*. Berlin: Gmünder, 2003; diverse Beiträge von Karl-Heinz Steinle in Maneo (Hg.), *Spurensuche im Regenbogenkiez: Historische Orte und schillernde Persönlichkeiten*. Maneo-Kiezgeschichte 2. Berlin: Maneo, 2018.
- 21 Pascal Eitler und Joseph Ben Prestel, »Body Polis – Körpergeschichte und Stadtgeschichte«, in: *Body Politics* 4.7 (2016), 5-20, hier 11.

Die frühen Nachkriegsjahre: »Wiedererstandene Geselligkeit«

Die Fotos vom dritten Jahrestag der *Boheme Bar* haben einen spezifischen Moment, Ort und Modus queerer Geselligkeit im West-Berlin der Nachkriegszeit eingefangen: das Ende fast eines Jahrzehnts relativ sorglosen Ausgehens und darüber hinaus des Wiederaufbaus einer queeren Öffentlichkeit in Berlin, ein dichtes Netzwerk queerer Lokale in einer kleinen Ecke des West-Berliner Bezirks Kreuzberg sowie einen unterschiedliche Sexualitäten umspannenden Modus von Freizeitgestaltung in der Arbeiterschicht.

»Erinnern wir uns mal an jene rauschenden Ballnächte, die nach dem Zusammenbruch des unseligen Dritten Reiches gewissermaßen als Anschluß an das Jahr 1933 frühliche Urstätt [!] feierten«,²² so forderte ein Autor der westdeutschen Homophilenzeitschrift *Der Weg* Leser*innen 1962 zum Rückblick auf die unmittelbare Nachkriegszeit auf. »Hunderte von unseren Freunden drängten sich nach den Tefi-Ballsälen, wenn Mamita bitten ließ.« Jene Mamita bezeichnete der Artikel als »die treibende Kraft für unsere wiedererstandene Geselligkeit. [...] Mamita ließ sich durch nichts beirren, unsere verstreuten und geschlagenen Schäfchen wieder zu sammeln und er hat wie selten einer von uns, die Lebensfreude wieder geweckt.« In dem Text wird Mamita als homophiler Mann beschrieben, der »fast nur Frauenkleidung trug«, deswegen vielen »Anfeindungen« ausgesetzt war und sogar Ziel einer Schmutzkampagne der Boulevardpresse wurde. Der Autor des Artikels nutzt feminine und maskuline Pronomen im Wechsel, um Mamitas Geschick als *community organizer* und ihre Standhaftigkeit angesichts von Feindseligkeiten zu bewundern, darüber hinaus erinnert er sich auch lebhaft an ihr Talent als Entertainerin.

Bei ihren Bällen empfing sie höchstpersönlich als Grand-Dame an den Stufen zur Freitreppe alle ihre Lieben und bot dann auch das Beste. Das Variété-Programm hatte sich meist gewaschen und sie selbst war allemal die Glanznummer. Sie deklarierte als Gräfin Strachwitz, sie sang die Zarah Leander und sie tanzte den sterbenden Schwan und alles bog sich vor Lachen.²³

Die sehnsuchtsvolle Erinnerung an Mamita steht in scharfem Kontrast zur veränderten Situation zehn Jahre später. Der Artikel endet mit der traurigen Erkenntnis, dass die »neugewonnene[] Freiheit und Toleranz« zehn Jahre nach Mamitas berühmten Bällen wieder durch »Verbote« und »[e]ine verzerrte Moral« verdrängt worden seien.²⁴ Zwar sind durchaus Zwei-

22 O.Z. »Mamita läßt bitten!«, in: *Der Weg* 12.10 (1962), 461-462.

23 *Ibid.*, 462.

24 *Ibid.*

fel darüber angebracht, wie weit es mit der Toleranz unmittelbar nach Kriegsende her war. Schließlich war Richard Gabler, der das Homosexuellendezernat der Berliner Kriminalpolizei seit 1944 geleitet hatte, ab 1946 bis mindestens 1947 Leiter der Inspektion für Sittlichkeitsvergehen und -verbrechen.²⁵ In den Jahren von 1948 bis 1951 kontrollierte die West-Berliner Kripo unter der Leitung von Gustav Nitsch (1948–1950) und Kurt Linke (1950–1952) regelmäßig »Treffpunkte homosexueller Personen«, insbesondere öffentliche Toiletten, deutlich weniger auch Lokale.²⁶ Von Razzien ist in den Berichten aber keine Rede.

So konnte sich zumindest bis in die frühen 1950er Jahre eine große und diverse queere Ballkultur entfalten, wie Werbeanzeigen im *Amicus-Briefbund*, einer in Berlin publizierten gleichgeschlechtlichen Brieffreundbörse, dokumentieren. In der Ausgabe vom Februar 1950 wurden die Leser*innen nicht nur zu den drei wöchentlichen Bällen in *Mamita's Ballhaus im Wiener Grinzing* in Charlottenburg eingeladen, sondern auch zu neun weiteren Bällen in Moabit, Neukölln, Kreuzberg, Schöneberg und Steglitz.²⁷ Aus den Werbeinseraten geht hervor, dass einige Lokale ein spezifisches Publikum ansprachen, zum Beispiel Frauen oder Ältere. Im Jahr 1950 konnten Frauen an jedem Werktag einen »Damenabend« besuchen. Einige Bars warben explizit um beide Geschlechter.²⁸ Zwei Jahre später waren es zum Teil dieselben Lokale, die inserierten, neue waren aber auch dazugekommen. Live-Musik und Tanz, lange Öffnungszeiten und »solide Preise« gehörten zu den am meisten beworbenen Angeboten. *Mamita's Ballhaus* existierte weiterhin, in dieser Zeit übernahm Mamita aber auch eine Eckkneipe am Lausitzer Platz in Kreuzberg, gegenüber von der *Boheme*.²⁹ Mamita war selbst unter den Gästen der Geburtstagsfeier der *Boheme*: Sie wird auf einem Schild, das die Feier in der Kneipe bewirbt, angekündigt (Abb. 1, S. 222). Möglicherweise war sie eine der Teilnehmerinnen des Schönheitswettbewerbs, der zum Abendprogramm gehörte (Abb. 6, S. 224).

Nicht nur wegen des Bildes von Mamita lohnt es sich, noch einmal zur *Boheme Bar* zurückzukehren. Das Fotoalbum dokumentiert einen Modus

25 Jens Dobler, »Die Berliner Polizei und die Nachkriegsdelinquenz«, in: ders. (Hg.), *Großstadtkriminalität. Berliner Kriminalpolizei und Verbrechensbekämpfung 1930 bis 1950*, 247–257. Berlin: Metropol-Verlag, 2013, 251–252.

26 Förderkreis Polizeihistorische Sammlung Berlin e.V. (Hg.), *Berliner Kriminalpolizei von 1945 bis zur Gegenwart*, Berlin 2005, 10; Tätigkeitsberichte 1948–1951, PHS D 1.10, Bd. 4a.

27 *Amicus-Briefbund* 2/1950. Archiv des Schwules Museums, Berlin.

28 *Amicus-Briefbund* 2-8, 1950. Archiv des Schwulen Museums, Berlin.

29 Dobler, *Von anderen Ufern*, 252. Auch in einer Stasi-Akte taucht Mamita als Inhaberin der Kneipe am Lausitzer Platz 1 auf. Festnahmebericht 4. November 1953, BstU 1030/58.

von nachbarschaftlicher Geselligkeit, der unterschiedlichen Sexualitäten Platz und eine familiär-gemütliche Atmosphäre bot, wie sie auch in einer weiteren Quelle über die Kreuzberger Barszene der 1950er Jahre beschrieben wird, nämlich in Peter Thilos unveröffentlichtem Roman *Ein Igel weint Tränen aus Rosenholz oder Die Kulturluftschiffer Berlins aus der Sicht des Bodenpersonals betrachtet*.³⁰ Der Roman erzählt das Leben von Karl Simon, geboren 1931 und seit 1946 in Berlin: vom Coming-Out als schwuler Mann über Ausbildung und Studium bis zu seiner beruflichen Laufbahn in der West-Berliner Kulturverwaltung.³¹ Nach einigen Enttäuschungen mit Männern, die er über homophile Magazine kennengelernt hat, entscheidet sich der 21-jährige Karl, in den Kneipen nach der Liebe zu suchen, und besucht zum ersten Mal den Lausitzer Platz: »An jeder der vier Ecken gab es damals ein einschlägiges Lokal [...].«³²

Zunächst besucht der Erzähler die Kneipe in der südöstlichen Ecke des Platzes, wo sich die *Boheme* befand. In seiner Beschreibung der Außenpräsentation und des Innenlebens der Bar sowie der Szene, die er dort vorfindet, werden Praktiken queerer Raumproduktion sichtbar.

Jetzt ging Karl erst einmal in das Lokal an der südöstlichen Ecke, wie die meisten Lokale dieser Art, nach außen nur mit einer Bierreklame versehen in Leuchtschrift, dem Kenner verriet es sich durch die zugezogenen Vorhänge vor den Fenstern, die einen Einblick von außen unmöglich machten. Karl war verlegen, er wußte auch nicht, was auf ihn zukommen würde, aber da er sich vorgenommen [!] hatte, sich nun für Direktkontakte zu entscheiden, trat er ein. Es war dämmrig, alles in ein rötliches Licht getaucht, das die dicken roten Vorhänge und die rote Tapete reflektierte. Es war halbvoll, an einigen Tischen saßen Männer unterschiedlichen Alters, sie unterhielten sich und machten den Eindruck, sich schon länger zu kennen. An der Bar saßen auch Männer, meist jüngere, die den Eindruck machten, nur zum Biertrinken [!] hergekommen zu sein.

30 Peter Thilo, *Ein Igel weint Tränen aus Rosenholz oder Die Kulturluftschiffer Berlins aus der Sicht des Bodenpersonals betrachtet*. Roman, 1995, Schwules Museum, Berlin.

31 Thilo schrieb das Manuskript 1995 und schenkte es dem Schwulen Museum. Peter Thilo, Brief ans Schwule Museum betr. Teilnachlass. 14. Mai 2000. Schwules Museum, Berlin. Das Manuskript liest sich wie eine Autobiografie. Der Kreuzberger Dichter Günter Bruno Fuchs, der selbst Stammgast in den Kneipen in diesem Teil von Kreuzberg war, widmete Thilo ein Gedicht. Wahrscheinlich kannten die beiden sich, und Thilo war aus eigener Anschauung vertraut mit der Kreuzberger Kneipenszene. Günter Bruno Fuchs, *Gemütlich summt das Vaterland. Gedichte, Märchen, Sprüche und allerhand Schabernack*. München und Wien: Hanser 1984, 161.

32 Thilo, *Ein Igel*, 199.

[...] Sie wirkten freundlich, friedlich und gelangweilt. [...] Was Karl nicht wußte, war, daß Lokale dieser Art immer erst gegen Mitternacht voll werden. Wer um diese Zeit, kurz nach neun, kommt, kommt nicht wegen irgendwelcher Abenteuer. Sie wollen Bier trinken und mit Bekannten reden. [...] Karl hatte den Eindruck, am falschen Ort zu sein. Hier war es zu gemütlich, die Leute gingen bekannt, nicht fremd.³³

Thilos Beschreibung skizziert die Bar zu einer anderen Stunde als die oben genannten Fotos: am frühen Abend unter der Woche. Trotzdem evozieren beide Quellen eine familiäre und gemütliche Atmosphäre. In Thilos Manuskript ist es das warme Rot der Vorhänge, der Tapete und des Lichts, die diese Gemütlichkeit schaffen. Die Vorhänge in den Fenstern schützen die Gäste, allesamt Männer, vor neugierigen Blicken und sichern damit die notwendige Privatsphäre. Die Heimeligkeit der Kneipe hängt also davon ab, dass die Identität der Gäste geheim bleibt. Gleichzeitig »verraten« die Vorhänge jenen, die das Zeichen zu lesen verstehen, dass es sich um ein »Lokal[] dieser Art« handelt. Sie haben also eine Doppelfunktion für die queere Bar, verhüllen *und* enthüllen sie.

An der *Boheme* können verschiedene Praktiken queerer Raumproduktion beispielhaft gezeigt werden. Sie wurde von einem – laut Polizeinotiz – homosexuellen Mann betrieben, der sowohl einem rein männlichen Feierabendpublikum unaufgeregte Entspannung bot, als auch rauschende Partys für eine Gesellschaft diverser Geschlechter und Altersstufen veranstaltete.³⁴ Zum Programm der Geburtstagsfeier, die im Album dokumentiert ist, gehörten zwei unterschiedliche Travestie-Tanzvorführungen. Die beiden Tänzer*innen auf Abb. 5 (S. 224) die das gleiche Kleid tragen, dazu Schleifen um Kopf und Hals sowie hochhackige Schuhe, haben ihr Publikum eindeutig mitgerissen: Die sitzenden Zuschauer*innen scheinen im Rhythmus der Musik mitzuklatschen, ihre Gesichter strahlen. Der Gastgeber betrachtet die Szene, und sein auf Tänzer*innen und Fotograf gerichteter Blick drückt Stolz aus. Ein*e Tänzer*in in einem eklektisch aus außereuropäischen oder imaginierten Stilen kombinierten Outfit bot die zweite Travestie-Performance des Abends dar. Der sonst nackte Körper war geschmückt mit einem Kopfband mit Feder, starkem Augen-Make-up und einem Bindi, Kreolen-Ohringen, einem Halsband, einer über ein glänzendes Bustier und einen Strohhack geworfenen Bananenkette sowie lackierten Fingernägeln (Abb. 4, S. 223). Der Bananenrock ist mehr als eine individuelle Interpretation einer rassifizierten und sexualisierten »exotischen« Weiblichkeit: Er ist auch eine Referenz auf die schwarze Tänzerin

33 Ibid., 199-200.

34 Die Polizei beschreibt den Gastgeber im Fotoalbum als »homosexuell«.

Josephine Baker, die in den 1920er Jahren in Berlin auftrat. Travestiekünstlerinnen der Nachkriegszeit bezogen sich also sowohl auf Weiblichkeiten, die während der NS-Zeit populär gewesen waren, wie die Schauspielerin Zarah Leander, als auch auf frühere Diven, die den kosmopolitischen Moment der Weimarer Republik repräsentierten, wie Josephine Baker. Die Polizei beschriftete das Foto wie folgt: »Tanzdarbietung eines homosexuellen Transvestiten.«³⁵

Auf der letzten Seite des Albums ist ein Umschlag voller Fotos eingeklebt, die Mitglieder des kriminellen Ringvereins *Sparverein West* zeigen.³⁶ Dass diese Bilder gemeinsam archiviert wurden, *Boheme*-Gäste und *Sparverein West*, legt nahe, dass sich die Polizei für die Kneipe als Ort der organisierten Kriminalität und illegitimer Sexualität interessierte. Tatsächlich befand sich an einer gegenüberliegenden Ecke des Lausitzer Platzes ein polizeibekannter Treffpunkt des »Sparvereins Süd-Ost«, und das Vorgehen gegen die Ringverein-Kriminalität beschäftigte die West-Berliner Kripo, Presse und Öffentlichkeit in der ersten Hälfte der 1950er Jahre massiv.³⁷ 1951 führte die Polizei die ersten Razzien in Vereinslokalen durch. Drei Jahre später begann sie, auch Orte queerer Geselligkeit nicht mehr nur mit Streifen zu überwachen, sondern auch durch Razzien erheblich zu stören.

Mitte der 1950er: Razzien und Repressionen

Die »neugewonnene [...] Freiheit und Toleranz«, an die der Artikel über Mamita in *Der Weg* wehmütig erinnert, war nicht von Dauer. Im Herbst 1954 finden sich in den homophilen Zeitschriften die ersten Berichte über Polizeirazzien, die bis in die späten 1960er Jahre nicht abreißen sollten. Am 18. September 1954 führte die West-Berliner Polizei Razzien in drei Neuköllner Kneipen durch, kontrollierte die Personalausweise der Gäste

35 Der Begriff »Transvestit«, den Magnus Hirschfeld 1910 eingeführt hatte, um Cross-Dresser von Homosexuellen zu unterscheiden, blieb bis in die 1960er Jahre der vorherrschende Terminus für »not just cross-dressing, but a range of cross-gendered characteristics and desires«. Seit den 1920ern wurde er auch von einigen transgeschlechtlichen Individuen zur Selbstbeschreibung genutzt. Katie Sutton, »From Sexual Inversion to Trans*. Transgender History and Historiography«, in: Florian Mildner et al. (Hg.), *Was ist Homosexualität? Forschungsgeschichte, gesellschaftliche Entwicklungen und Perspektiven*, 181-203. Hamburg: Männerschwarm Verlag, 2014, 185-186, 192.

36 Dank an Jens Dobler für die Identifizierung der Personen auf den Fotos als Mitglieder des *Sparvereins West*.

37 Regina Stürickow, *Pistolen-Franz und Muskel-Adolf: Ringvereine und organisiertes Verbrechen in Berlin 1920-1960*. Berlin: Elsegold, 2019, 142.

und nahm alle Namen auf. *Der Weg* berichtete im November 1954 über die Ereignisse und druckte kurze Artikel aus dem Boulevardblatt *B.Z.* und der linksliberalen Tageszeitung *Der Telegraf* ab.³⁸ Beide Zeitungen hatten die Razzien und vor allem die Namenslisten kritisiert, was als Hinweis darauf gelten kann, dass es sich um eine ungewöhnliche Praxis handelte. Die Abendausgabe des *Telegrafen*, die *nacht-depesche*, verurteilte die Razzien besonders scharf.³⁹ Der Autor des Artikels beschrieb die Kneipengäste als »gleichgeschlechtlich empfindende Personen« und drückte damit eine liberale Haltung gegenüber Homosexuellen aus. Die Hälfte des Artikels bestand aus dem Zitat eines Protestbriefs, den ein von der Razzia betroffener »Kreuzberger Bürger« verfasst hatte. Der Mann hatte den ihn registrierenden Polizisten selbstbewusst, wenn auch ohne Erfolg, nach seiner Dienstnummer gefragt. Seinen Protest begründete er mit Verweis auf seine Staatsbürgerschaft: Die Razzien seien ein Angriff auf die Demokratie gewesen, vergleichbar mit »Methoden [...] aus dem ›Tausendjährigen Reich« oder »jenseits des Brandenburger Tores«, also im kommunistischen Ost-Berlin.⁴⁰ Da der Journalist den Brief unkommentiert ließ, konnten Leser*innen diese Meinung als Redaktionsmeinung interpretieren. Dass eine solch offene Kritik am Vorgehen der Polizei auf der ersten Seite einer viel gelesenen Zeitung veröffentlicht wurde, ist bemerkenswert. Die vielen Berichte über die Razzien und die kritische Beurteilung der Polizei in verschiedenen Zeitungen deuten darauf hin, dass es sich nicht um eine gängige Praxis handelte. Vermutlich war die Razzia in Neukölln 1954 die erste Razzia einer homosexuellen Kneipe in der Nachkriegszeit. Damit brach die West-Berliner Polizei mit dem Prinzip der überwachten Duldung queeren Nachtlebens, dem sie von den 1880er Jahren bis zum Ende der Weimarer Republik gefolgt war.⁴¹

Leider findet sich in den Zeitungen keine Erläuterung für diese drastische Veränderung. Eine Erklärung mag die veränderte personelle Zusammensetzung der West-Berliner Polizei bieten: zwar hatten Polizeipräsident Johannes Stumm und der ab 1952 amtierende Kriminalpolizei (Kripo)-Chef Wolfram Sangmeister keine bzw. keine öffentlich bekannte NS-Vergangenheit und blieben bis in die 1960er Jahre im Amt.⁴² Doch

38 »Berlin: Belästigung durch die Polizei«, in: *Der Weg* 4.10 (1954), 356-357. Die nachgedruckten Artikel waren: »Die gefährliche Molle«, *Telegraf*, nachgedruckt in: *Der Weg* 4, no. 10 (1954), 357; und »Großbrazzia in sechs Lokalen«, *B.Z.*, nachgedruckt in *Der Weg* 4, no. 10 (1954): 356.

39 *nacht-depesche*, »Seltsames Vorgehen der Kripo.« September 20, 1954.

40 Ibid.

41 Beachy, *Gay Berlin*, 83.

42 Johannes Stumm (1897-1978) war von 1948 bis 1962 Polizeipräsident in West-Berlin. In der Weimarer Republik arbeitete er für die Berliner Kripo in der Ab-

wurde mit Erich Duensing 1951 ein Oberst der Wehrmacht Leiter der Schutzpolizei (Schupo), der in der Folge mehrere ehemalige Wehrmachtsoffiziere in polizeiliche Führungspositionen holte.⁴³ 1951 trat auch der Artikel 131 des Grundgesetzes in West-Berlin in Kraft, wonach ehemalige Nationalsozialisten Anspruch auf Übernahme in ein Amt hatten, das ihrer früheren Position gleichwertig war.⁴⁴ Auf den Revieren fand nun ein Austausch statt, viele der nach 1945 eingestellten, politisch unbelasteten Polizisten mussten ehemaligen Nazis weichen. Nach der Wahl der CDU/FDP-Landesregierung 1952 stellte die West-Berliner Polizei Hunderte ehemalige SA- und SS-Männer ein.⁴⁵ Es liegt nahe, dass sich diese personellen Veränderungen auch auf den Umgang der Polizei mit queeren Berliner*innen auswirkten. Der Zeitpunkt der ersten Razzien, September 1954, weniger als drei Monate vor der Wahl zum Abgeordnetenhaus Anfang Dezember, lässt zudem vermuten, dass sich der CDU/FDP-Senat noch einmal als Hüter von Recht und Ordnung profilieren wollte. Der Umgang der Polizei mit queeren Lokalen blieb aber auch nach der Abwahl des konservativen Senats und unter den folgenden SPD-geführten Regierungen repressiv.

Möglicherweise waren die Razzien auch eine Reaktion auf das skandalöse Verschwinden des Präsidenten des westdeutschen Bundesamts für Verfassungsschutz, Dr. Otto John, am 19. Juli 1954 und seines Wiederauftauchens in Ost-Berlin einige Tage später. Sowohl die Presse als auch homophile Blätter kommentierten den Fall und diskutierten Johns angebliche Homosexualität. Ob John die BRD aus eigenem Entschluss verließ, oder ob er entführt wurde, wie er nach seiner Rückkehr 1955 behauptete,

teilung für politische Delikte. 1933 wurde er entlassen und arbeitete freiberuflich, bevor er nach 1945 zur Polizei zurückkehrte. Eintrag »Stumm, Johannes« in Munzinger Online/Personen – Internationales Biographisches Archiv, URL: <http://www.munzinger.de/document/00000018955> (abgerufen von Verbund der Öffentlichen Bibliotheken Berlins am 29.4.2021). Wolfram Sangmeister (1912–1978), der ab 1949 im Polizeidienst war und von 1952 bis 1968 die West-Berliner Kripo leitete, verschwieg seine SA-Mitgliedschaft, die jedoch in der in seiner Personalakte vorhandenen Kopie der Karteikarte der »Deutschen Studentenschaft« vermerkt ist. Der Jurist war von 1939 bis 1941 Anwalt-Assessor, Leiter der Rechtsabteilung und Handlungsbevollmächtigter bei der Deutschen Umsiedlungs-Treuhandgesellschaft. Ab 1941 war er Soldat und blieb bis 1949 in sowjetischer Kriegsgefangenschaft. PHS Berlin, H 1.22.

43 Norbert Steinborn und Hilmar Krüger, *Die Berliner Polizei 1945–1992: Von der Militärreserve im Kalten Krieg auf dem Weg zur bürgernahen Polizei?* Berlin: Berlin Verlag, 1993, 98.

44 *Ibid.*, 112.

45 *Ibid.*, 117.

wird in der Forschung bis heute debattiert.⁴⁶ Der Bericht des *Spiegel* enthielt mehrere Hinweise auf Johns »besondere Veranlagung«, die angeblich zu seiner Verhaftung in Portugal 1944 geführt hatte, sowie auf seine Besuche von »Berliner Homosexuellenlokale[n]« während privater Aufenthalte in der Stadt.⁴⁷ »Rolf«, der Herausgeber der Schweizer Homophilenzeitschrift *Der Kreis*, befürchtete, dass der Skandal Konsequenzen für die Situation aller Homosexueller in Deutschland haben würde. Er schrieb: »Wenn es sich bewahrheiten sollte, dass John homosexuell ist und wirkliche Geheimnisse der westlichen Verteidigung an den Osten verraten hat, dann sehe ich allerdings schwarz für die Kameraden in Deutschland.«⁴⁸ In *Der Weg* äußerte Larion Gyburg-Hall seine Hoffnung, der »Fall John« möge zur Entkriminalisierung der Homosexualität in West-Deutschland führen. Die Richter am Bundesverfassungsgericht müssten nun »die sauren Konsequenzen« des Verbots von Sex zwischen Männern akzeptieren: Der § 175 setzte Träger von Staatsgeheimnissen doch offensichtlich der Gefahr von Erpressung aus und müsse daher im Interesse der nationalen Sicherheit abgeschafft werden.⁴⁹ Diese Hoffnung war trügerisch, das Bundesverfassungsgericht bestätigte 1957 die Rechtmäßigkeit des § 175.⁵⁰ Auch wenn keiner der Berichte über die Razzien in den Berliner Lokalen im Herbst 1954 eine Verbindung zum Fall John zieht, scheint ein Zusammenhang plausibel. Weitere Forschungen in den deutschen und alliierten Geheimdienstarchiven könnten dazu Hinweise liefern.

Das »Strichjungenunwesen«

Die kritische Presseberichterstattung über die Razzien hatte zwar Auswirkungen auf die Rhetorik der Polizei, nicht jedoch auf ihre Praxis. Wolfram Sangmeister, von 1952 bis 1969 Leiter der West-Berliner Kripo, lehnte auf einer 1955 veranstalteten Pressekonferenz Razzien im Zusammenhang mit § 175 sowie von »Strichjungen« begangenen Verbrechen als »nicht erfolgversprechend« ab.⁵¹ Als »Strichjungen« wurden männliche Jugendliche und junge Männer bezeichnet, die sexuelle Dienstleistungen anboten. Fast

46 Mark Fenemore, »Victim of Kidnapping or an Unfortunate Defector? The Strange Case of Otto John«, in: *Cold War History*, 20.2 (2020), 143-160.

47 »Otto John: Sie nannten ihn Bumerang«, in: *Der Spiegel* (Nr. 31), 28. Juli 1954, 5-10.

48 Rolf, »Gedanken zum Fall John«, in: *Der Kreis* 8 (1954), 9.

49 Larion Gyburg-Hall, »Die sauren Konsequenzen (Der ›Fall: Dr. Otto John‹)«, in: *Der Weg* 4.9 (1954), 309-312.

50 Pretzel, *NS-Opfer unter Vorbehalt*, 10.

51 Förderkreis Polizeihistorische Sammlung Berlin e.V. (Hg.), *Berliner Kriminalpolizei von 1945 bis zur Gegenwart*. Berlin: Selbstverlag, 2005, 10; H. W. »Der

alle West-Berliner Zeitungen berichteten über die Pressekonferenz, offensichtlich gab es ein großes öffentliches Interesse.⁵² Der unmittelbare Anlass der Pressekonferenz war die erfolgreiche Aufklärung des Mordes an einem 65-jährigen homosexuellen Mann, der von einem 26-jährigen »Strichjungen« getötet worden war. Bei dem Fall handelte es sich um einen von insgesamt acht Mordfällen an homosexuellen Männern, in denen die West-Berliner Polizei seit 1948 ermittelte. Sangmeister stellte sich als Befürworter der Entkriminalisierung von Sex zwischen erwachsenen Männern dar, verfolgte aber »Strichjungen« gegenüber eine harte Linie. Er versprach, ihnen nachzusetzen, und erwog die Möglichkeit, »wiederholt auftretende und unbelehrbare Strichjungen ins Arbeitshaus zu stecken«.⁵³

Entgegen Sangmeisters Behauptung, »Strichjungen« seien polizeiliches »Neuland«, besetzte die Figur des männlichen Prostituierten seit der Wende zum 20. Jahrhundert eine zentrale Position in Diskursen um deviante Sexualität, wie Martin Lücke zeigen konnte.⁵⁴ Sexualwissenschaftler beschrieben sie oft als besonders feminin und stellten sie vermeintlich respektableren, konventionell männlichen Homosexuellen gegenüber. Seit 1909 wurden Männer, die »aus Gewinnsucht« Sex mit anderen Männern hatten, in allen Reformentwürfen des Sexualstrafrechts spezifisch erwähnt. Darunter fielen solche, die sexuelle Dienstleistungen gegen Geld anboten, aber auch volljährige Männer, die mit männlichen Minderjährigen Sex hatten oder eine »durch ein Dienst- oder Arbeitsverhältnis begründete Abhängigkeit« missbrauchten.⁵⁵ Diese Fälle wurden als »qualifizierte Homosexualität« beschrieben und von der »einfachen Homosexualität« unterschieden, worunter konsensbasierter, nichtkommerzieller gleichgeschlechtlicher Sex zwischen volljährigen Männern verstanden wurde. Die Gesetzesentwürfe für ein reformiertes Sexualstrafrecht brachten eine Hierarchie zwischen männlichen Prostituierten und ihren Freiern hervor. Letztere galten weiterhin als »einfache Homosexuelle« und wurden strafrechtlich auch so behandelt, »Strichjungen« dagegen sollten deutlich härter bestraft werden. Auf diesen Reformvorschlägen, die von Juristen in Kaiserreich und Weimarer Republik entworfen wurden, basierten

Kurier«, Berlin, meldet: Männliche Prostitution stellt die Kriminalpolizei vor Neuland«, in: *Der Ring* 1 (August 1955), 173-174.

52 Brief aus Hauptpflegeamt an Frau Kay, gez. i.A. Kirchhoff, Betr. Artikel in »Der Abend« vom 2.7.55: »Arbeitshaus für Strichjungen«. Landesarchiv Berlin, B Rep 013, Nr. 502.

53 H.W. »Der Kurier«, Berlin, meldet: Männliche Prostitution stellt die Kriminalpolizei vor Neuland«, in: *Der Ring* 1 (August 1955), 173-174.

54 Martin Lücke, *Männlichkeit in Unordnung*. Frankfurt: Campus, 2008.

55 *Ibid.*, 115-116.

1935 die Änderungen der Nationalsozialisten des §175 sowie deren Einführung des neuen §175a. Später, nach der Gründung der beiden deutschen Nachkriegsstaaten, behielt die BRD beide Gesetze bis 1969 bei.⁵⁶ Die DDR übernahm den §175a, kehrte beim §175 jedoch zu der in der Weimarer Republik gültigen Fassung zurück.⁵⁷

Die »zunehmende Verteufelung der Strichjungen«⁵⁸ im ersten Drittel des Jahrhunderts setzte sich nach Kriegsende fort, wie Jennifer Evans gezeigt hat. In der unmittelbaren Nachkriegszeit beschreibt sie einen Wandel in der Wahrnehmung von »Strichjungen«: Aus den »gefährdeten Opfern« des kriegs- und nachkriegsgeschädigten Familienlebens – Hunger, Obdachlosigkeit, Tod der Eltern oder Vernachlässigung – wurden »unberechenbare Schurken«, die eine Gefahr für die nationale Erneuerung in Ost wie West darstellten.⁵⁹ Zwar bedienten sich die beiden konkurrierenden Staaten ideologisch unterschiedlicher Interpretationen der »Strichjungen«, doch beide »erbtten einen ähnlichen Strang der Kriminologie vor 1945, insbesondere die von Lombroso inspirierte Analyse der Prostitution als passiver Asozialität«.⁶⁰

Die Behörden interpretierten das »Strichjungen«-Phänomen aber auch im Zusammenhang mit Problemen, die sich aus der Nachkriegszeit und der Teilung der Stadt ergaben. Als Reaktion auf Sangmeisters Pressekonferenz über die »Strichjungen« erläuterte die West-Berliner Jugendpflege, dass ein Viertel der dem Amt bekannten »Strichjungen« in Ost-Berlin lebte. Waren sie unter 18, kontaktierte das Amt die Eltern, was mitunter dazu führte, dass die jungen Männer nicht mehr in West-Berlin auftauchten. Ein Viertel der bekannten »Strichjungen« war jedoch obdachlos. »Sie können von uns nicht betreut werden, weil sie Ost-West-Wanderer sind und z.T. nichtanerkannte [!] Flüchtlinge oder solche, die ihr Verfahren beim Flüchtlingsdienst nicht weiter geführt haben«, schrieb die Jugendpflege an den Senator für Jugend und Sport.⁶¹ Bei den hier angesprochenen

56 Pretzel, *NS-Opfer unter Vorbehalt*, 10.

57 Klaus Berndt, »Zeiten der Bedrohung: Männliche Homosexuelle in Ost-Berlin und der DDR in den 1950er Jahren«, in: Rainer Marbach und Volker Weiß (Hg.), *Konformitäten und Konfrontationen: Homosexuelle in der DDR*. Hamburg: Männerschwarm Verlag, 2017, 25.

58 Zitat von Günther Gollner in: Lücke, *Männlichkeit*, 116.

59 Jennifer V. Evans, »Bahnhof Boys: Policing Male Prostitution in Post-Nazi Berlin«, in: *Journal of the History of Sexuality* 12.4 (2003), 605-636, hier 608.

60 Ibid., 635. Laut Evans' Analyse von Gerichtsakten führte eine Verhaftung als »Strichjunge« in West-Berlin zumeist zu einer Gefängnisstrafe, in Ost-Berlin ins Arbeitshaus. Die West-Berliner Akten stammen aus der Mitte der 1950er Jahre, für die Ost-Berliner Akten fehlt eine Datumsangabe.

61 Brief aus Hauptpflegeamt, 21. Juli 1955, LAB B Rep 013, Nr. 502.

Flüchtlingen handelte es sich um DDR-Bürger, die nach West-Berlin geflohen waren. Ihre Zahl wuchs im Lauf der 1950er Jahre, als die wirtschaftliche Entwicklung in der DDR immer weiter hinter der westdeutschen zurückblieb und die SED die politischen Rechte und die Bewegungsfreiheit ihrer Bürger*innen zunehmend einschränkte. So wurde die Teilung in Ost und West auch weiterhin zur Erklärung des »Problems der Strichjungentätigkeit« herangezogen. Ein Bericht der West-Berliner Polizei von 1960 behauptete, dass

das nicht unbeträchtliche Ansteigen der Zahl der Strichjungen zu einem erheblichen Teil auf das sogenannte Währungsgefälle und die Flüchtlingsnot zurückzuführen ist. Neben den Strichjungen, die ihren Wohnsitz im SBS oder in der SBZ haben, betätigen sich als Strichjungen auch solche männlichen Personen, die als angebliche Flüchtlinge nach Berlin gekommen sind, denen jedoch die Aufnahme nach dem Bundesnotaufnahmegesetz verweigert wurde (vgl. Schramm, *Das Strichjungenunwesen*, Sonderdruck des Bundeskriminalamtes Wiesbaden, 1959). Strichjungen sind nach den polizeilichen Erfahrungen fast immer arbeitsscheu und nur an einem mühelosen »Broterwerb« interessiert. Wenn es darum geht, mühelos Geld zu »verdienen«, schrecken viele von ihnen – durch das von ihnen gewählte Milieu animiert und von den natürlichen Hemmungen befreit – weder vor einem Mord noch vor sonstigen Gewaltverbrechen zurück. Das beweist die Anzahl der Verbrechen dieser Art, die in den letzten Jahren in Berlin von Strichjungen begangen worden sind (vgl. Schramm, a.a.O., S. 100ff.).⁶²

Mit dem »Währungsgefälle« ist der unterschiedliche Wert von West- und Ost-Mark, aber auch die allgemeine ökonomische Ungleichheit zwischen West- und Ost-Berlin gemeint.⁶³ In West-Berlin wurden »Strichjungen« also vor allem als Ostdeutsche wahrgenommen, die aus Not oder Gier von der Durchlässigkeit der innerstädtischen Grenze profitierten. Beide Quellen betonen, dass die Flüchtlinge nicht staatlich anerkannt sind, ihr unklarer Aufenthaltstitel machte sie noch zusätzlich verdächtig. Auch den Ost-Berliner Behörden war die Mobilität der »Strichjungen« suspekt. Mit dem Bau der Berliner Mauer 1961 endete die Mobilität von Menschen, Dienst-

62 Vermerk zu Widerspruch eines als »Strichjunge« zwangsgestellten und erkenntnisdienstlich behandelten Mannes. Innensenator, LAB B Rep. 004, Nr. 3805.

63 Für eine West-Mark bekam man zwischen vier und sechs Ost-Mark. Trotz des ungünstigen Umtauschkurses und des Verbotes, westliche Währung zu besitzen, gingen Ost-Berliner*innen oft in West-Berlin einkaufen, weil viele Dinge in Ost-Berlin nicht erhältlich waren. Ribbe, *Berlin 1945–2000*, 118–120; Lemke, *Vor der Mauer. Berlin in der Ost-West-Konkurrenz 1948 bis 1961*, 346.

leistungen und Gütern, die die Stadt seit 1945 ausgezeichnet hatte; die Teilung des Kalten Krieges war in Beton gegossen. Weder in Ost- noch in West-Berlin verschwanden jedoch die »Strichjungen« von der Bildfläche, die oben zitierten Erklärungsversuche hatten offensichtlich danebengelegt. Um es mit Michel de Certeau Konzept der Praktiken im Raum auszudrücken: die Behörden in Ost- wie West-Berlin mussten feststellen, dass die Mauer ihren jeweiligen Teil der Stadt keineswegs vor den »Strichjungen« abschirmte. Vielmehr führte sie zur »wuchernden Gesetzeswidrigkeit« junger Männer, die sexuelle Dienstleistungen anboten.

Polizeirazzien: Vorbereitung, Durchführung, Folgen

Trotz Kriposchef Sangmeisters Eingeständnis, dass Razzien kein wirksames Mittel gegen das »Strichjungenunwesen« seien, führte die West-Berliner Polizei diese bis in die späten 1960er Jahre in queeren Lokalen durch.⁶⁴ Die detaillierte Dokumentation der Razzien in drei Bars in Schöneberg und Kreuzberg im Herbst 1957 ermöglicht die Rekonstruktion ihrer Vorbereitung, Durchführung und Folgen. In der Nacht von Samstag auf Sonntag, den 27. Oktober 1957, überprüften über 100 Polizeibeamte unter der Leitung von Sangmeister sowie einem Beamten der Schutzpolizei (Schupo) die stets gut besuchte *Amigo-Bar* in Schöneberg, in der sich zwischen 180 und 250 Gäste vergnügten.⁶⁵ Zwei Wochen später, am Wochenende des 9. und 10. November, führten Sitte und Schutzpolizei eine Razzia in *Ellis*

64 Zum Begriff »Strichjungenunwesen«: Nicht nur die Polizei, auch viele schwule Männer betrachteten »Strichjungen« als Wurzel allen Übels, wie wiederkehrende Diskussionen in homophilen Zeitschriften zeigen. Das lag einerseits an der disproportional hohen Zahl von schwulen Männern, die von männlichen Prostituierten erpresst oder gar ermordet wurden. Andererseits waren auch in der homophilen Bewegung Vorstellungen von Verführung weit verbreitet, sowohl der Verführung von Jugendlichen durch erwachsene Männer als auch andersherum. Die harte Verurteilung von »Strichjungen« als »nicht mehr zu bessern« und der brutale Vorschlag der Polizei, sie in Arbeitslager zu verbringen, führte auch innerhalb der homophilen Leserschaft zu Protesten. Siehe z. B. Ausgaben 1 und 3 der *Insel* aus dem Jahr 1952 sowie Nr. 4/1953 von *Der Weg*.

65 *Der Abend* berichtete von 180 Gästen, die *nacht-depesche* von 200, *der neue ring* von 250. *Der Abend*, »Großbrazzia in Schöneberg«, 28. Oktober 1957; *nacht-depesche*, »Eine geheimnisvolle Großbrazzia«, 28. Oktober 1957; SS. »sind wir wieder einmal soweit? Ungeschminkter Tatsachenbericht von großen Berliner Kesselstreifen gegen »homophile Lokale«, in: *der neue ring* 1.12 (1957), 17-19. Die Bar warb als »internationale Herrenbar« und »Tanzpalast für den verwöhnten Geschmack« im homophilen Magazin *Der Weg*, »Anzeige »Amigo-Bar«, in: *Der Weg* 7.7 (1957).

Bier-Bar in der Skalitzer Straße in Kreuzberg durch,⁶⁶ wiederum zwei Wochen später in der Schöneberger *Robby-Bar*.⁶⁷

Im November desselben Jahres intensivierte die Polizei ihren Kampf gegen das »Strichjungenunwesen«. Die Abteilung E I (S), eigentlich für Raub und Einbrüche zuständig, übernahm Streifen und Razzien, die Sitte, M II 2, kümmerte sich um Vernehmungen. Polizeistreifen überprüften Lokale, die als Treffpunkte unterschiedlicher Nonkonformisten bekannt waren: aufmüpfiger Jugendlicher, Sexarbeiterinnen und ihrer Freier, männlicher Homosexueller, »Strichjungen«, lesbischer Frauen und »Transvestiten«. Manchmal begleiteten Vertreter des Staats, die mit der Regulierung von Sexualität und der Kontrolle Jugendlicher zu tun hatten, z. B. Richter und Staatsanwälte, die Polizeibeamten.⁶⁸ Auch Journalisten erhielten hin und wieder eine Tour durch das West-Berliner Nachtleben. 1959 war beispielsweise ein französischer Kameramann bei einer Polizeistreife von Lokalen in Charlottenburg, Schöneberg und Kreuzberg dabei.⁶⁹ Die Streifen dienten also mehreren Zwecken. Die Polizei blieb auf dem Stand der Dinge, was Klientel und Charakter der Lokale anging, Kneipenbesitzer und Gäste wurden stetig daran erinnert, dass sie unter Beobachtung standen. Indem sie die Presse mitnahmen, trugen die Streifen auch zum Ruf der Stadt als Europas Hauptstadt des Nachtlebens bei. Da sie gleichzeitig selbst Bestandteil waren und es kontrollierten, kreierte die Polizeistreifen das Spektakel auch mit. Und mit der Aufzählung verdächtiger Individuen, der »Homosexuellen«, »Strichjungen«, »Prostituierten« und »lesbischen

66 37 Gäste wurden ins Landeskriminalamt gebracht, wo 14 eines Verbrechens für schuldig gefunden wurden, von denen jedoch nur sieben einem Richter vorgeführt wurden, um einen Haftbefehl zu erwirken. *nacht-depesche*, »Sittendezernat hatte unruhiges Wochenende«, 11. November 1957; »sind wir wieder einmal soweit?«, in: *der neue ring* 1.

67 *nacht-depesche*, »Berlin: Razzia der Kripo«, 22. November 1957. Fünf Kriminalbeamte und 40 Schutzpolizisten waren an der Razzia beteiligt. Die Hälfte der Gäste wurde ins Landeskriminalamt gebracht, von diesen 35 konnte aber nur drei nachgewiesen werden, an einem Verbrechen beteiligt gewesen zu sein, und nur bei einem reichten die Beweise zur Vorführung vor einem Richter aus. Der verantwortliche Polizeibeamte erklärte den Misserfolg der Razzia mit dem speziellen Charakter der Kneipe. Viele der Gäste seien polizeibekannt »Strichjungen«, die clever genug waren, nur ein Geständnis abzulegen, wenn sie auf frischer Tat ertappt würden.

68 Streifenbericht, 27. Oktober 1957, PHS Berlin, 1956.08. Der Bericht hielt auch das Verhalten der Homosexuellen fest: »Die Homosexuellen tanzten dort eifrig nach einer Kapelle, bzw. nach der Musikbox. Interessant ist, dass einer der Homosexuellen, der uns nicht kannte, den Landgerichtsrat Lutter zum Tanz aufforderte.« Ob der Landgerichtsrat das Angebot annahm, verschweigt der Bericht.

69 Streifenbericht 8. Juni 1959, PHS Berlin, 1956.08.

Frauen«, erschufen und verfestigten die Polizeibeamten eine Typologie sexuell verdächtiger Persönlichkeiten.⁷⁰

In Vorbereitung der Razzien queerer Lokale im Herbst 1957 notierten Polizeibeamte die Kfz-Kennzeichen von Autos, die vor den Lokalen parkten, und vermerkten die Daten der Besitzer in den Akten. Sie beobachteten, was für ein Publikum sich in den Lokalen traf, wie sich die Gäste verhielten und zu welcher Zeit am meisten los war.⁷¹ Auf Basis dieser Informationen wurden detaillierte Pläne für die Razzien entworfen und Skizzen der Innenräume angefertigt, in denen Ausgänge, Fenster, Musikbox, Toiletten, Tische und Stühle eingezeichnet wurden (Abb. 8, S. 242). Die Kreuze markierten, wo Beamte aufgestellt werden sollten, um die Flucht der Gäste zu verhindern.

Die Razzien wurden von einigen Kripo-Beamten, Dutzenden Schupos und einer kleinen Zahl von Beamtinnen der Weiblichen Kriminalpolizei (WKP) durchgeführt. Die Schupos blockierten sämtliche Ausgänge und betraten das Lokal. Sie nahmen umgehend alle Personen fest, die sie als »Strichjungen« verdächtigten, zum Teil auch »Transvestiten«,⁷² und verfrachteten sie in die vor den Lokalen wartenden Polizeitransporter, mit denen sie zum Landeskriminalamt gebracht wurden. Alle anderen Gäste wurden in den hinteren Teil des Lokals gedrängt. Die Beamten setzten sich an einen Tisch und kontrollierten die Papiere aller Gäste. Sie glichen sie mit ihrem Fahndungsbuch ab und vermerkten Namen, Geburtstag, Adresse sowie bei manchen den Beruf.

Die Namenslisten der Razzien in *Ellis Bier-Bar* und der *Robby-Bar* aus dem Herbst 1957 lassen Rückschlüsse darüber zu, wer diese Lokale besuchte, auch wenn jene Gäste, die die Polizei als »Strichjungen« oder »Transvestiten« identifizierte, dort nicht verzeichnet sind. In *Ellis Bier-Bar* wurden 34 Personen auf der Liste notiert.⁷³ 20 stammten aus der unmittelbaren Umgebung oder benachbarten Vierteln. Weitere Gäste kamen aus weiteren zentral gelegenen West-Berliner Bezirken (sieben aus Charlottenburg, Wilmersdorf und Schöneberg) sowie aus Randbezirken (Tegel, Reinickendorf, Lichtenrade und Britz). Ein Ost-Berliner und ein Mann aus Bonn

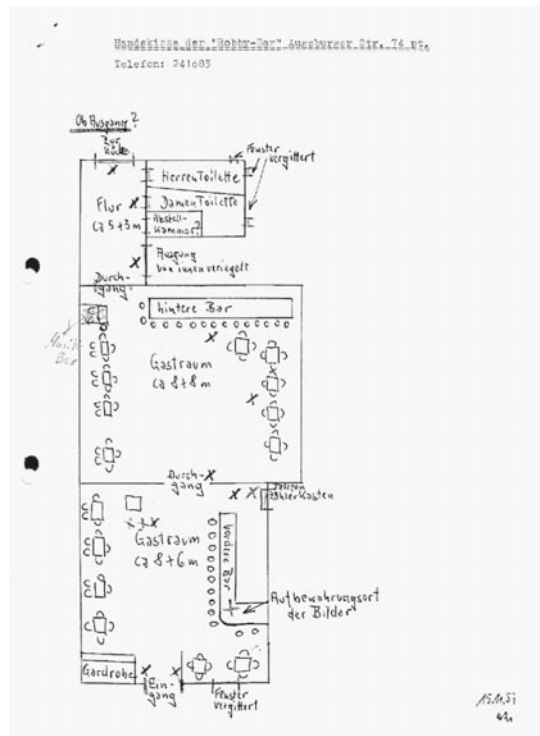
70 Ibid.

71 »Strichjungen« und »2 der dort üblichen Transvestiten«. Streifenberichte *Ellis Bier-Bar* vom 1. November und 5. November 1957, PHS Berlin; Streifenbericht *Robby-Bar* 14. November 1957, PHS.

72 Der Plan für die Razzia in *Ellis Bier-Bar* sieht die »Sofortige Zwangsstellung der anwesenden Strichjungen« vor, mit der handschriftlichen Hinzufügung »+ Transvestiten«. Dieser Zusatz findet sich nicht im Razziaplan für die *Robby-Bar*.

73 Liste der bei der Razzia am 11. November 1957 kontrollierten Personen. Auf der Liste stehen auch drei Mitglieder der Musikkapelle, PHS Berlin.

Abb. 8: Polizeiskizze der Robby-Bar. Signatur 55.25, PHS Berlin.



befanden sich an diesem Abend ebenfalls im Lokal. Die 32 Männer und zwei Frauen waren zwischen 23 und 62 Jahre alt, die meisten in ihren Dreißigern. Die Mehrheit waren Handwerker, Arbeiter, Angestellte und Gewerbetreibende, unter ihnen befanden sich auch ein Beamter und ein Journalist sowie drei Männer »ohne Beruf«.

Das Publikum der *Robby-Bar* hingegen war internationaler. Bei der Razzia wurden 22 deutsche Männer zwischen 25 und 64 Jahren dokumentiert, viele von ihnen waren aus West-Deutschland zu Besuch gekommen. Andere stammten aus West-Berlin, ein Gast aus Ost-Berlin. Auch die 15 anwesenden Ausländer, »Amerikaner, Engländer, Australier, Brasilianer, Italiener«, mussten sich ausweisen, konnten anschließend aber das Lokal verlassen, ohne dass ihre Daten festgehalten wurden.⁷⁴ Wurde *Ellis's Bier-Bar* also vor allem von Einheimischen aus der Arbeiterschicht und dem Kleinbürgertum besucht, so war die Schöneberger *Robby-Bar* bei westdeutschen und internationalen Touristen beliebt.

74 Bericht über die Razzia am 21./22.11.1957. PHS Berlin.

Zwar sprachen all diese Lokale überwiegend cisgeschlechtliche Männer an, doch befanden sich immer wieder auch Frauen, sowohl cis- als auch transgeschlechtliche, unter den Gästen. Mit ihnen ging die Polizei widersprüchlich um. Ein Artikel über die Razzia der *Amigo-Bar* im Oktober 1957 in *der neue weg* berichtet, die Polizei habe Frauen besonders gründlich überprüft.⁷⁵ Beamtinnen der WKP untersuchten die geschlechtliche Identität einer Barbesucherin sowie der Ehefrau des Inhabers. Der Artikel enthält zwar keine Angaben darüber, wie diese Untersuchung durchgeführt wurde, die Beschreibung als »taktlos« und »peinlich-bürokratisch« lässt aber vermuten, dass die Frauen sich ausziehen mussten oder abgetastet wurden, damit die Polizei sicherstellen konnte, dass sie keine »Transvestiten« waren.⁷⁶ Dagegen hält ein Polizeibericht über eine Razzia des *Kleist-Casinos* 1958 fest, dass gemischtgeschlechtlich besetzte Tische in Ruhe gelassen wurden.⁷⁷ Es scheint also, als habe nicht nur die normative Verkörperung von Geschlecht, sondern auch der Anschein von Heterosexualität die Gäste queerer Lokale vor polizeilicher Kontrolle geschützt.

Dank der massiven Polizeipräsenz blieben die Razzien der Öffentlichkeit nicht verborgen. In den Polizeiakten und in der Presseberichterstattung sind Reaktionen auf die Razzien überliefert sowie Versuche der Lokaleigentümer, die durch die negative Presse entstehenden Ansehensverluste zu begrenzen. In *Ellis's Bier-Bar* protestierten zwei Gäste dagegen, dass die Polizei ihre Personalien aufnahm. Laut dem verantwortlichen Polizeibeamten fand die Razzia in einer insgesamt ruhigen Atmosphäre statt. Vor dem Lokal war die Stimmung jedoch ganz und gar nicht ruhig.

Vor dem Lokal hatte sich eine große Menschenmenge von mehreren hundert Personen angesammelt, die offen ihre Sympathie für die polizeiliche Aktion bekundeten. Lediglich eine männliche Person versuchte Unruhe zu stiften. Diese wurde jedoch zwangsgestellt. [...] Nach Schluß der Aktion wurde sicherheitshalber eine Gruppe Schutzpolizei in der Nähe des Lokals gelassen, da die Wirtin Besorgnisse äußerte, eine »aufgebrachte Menge könne nach Abzug der Polizei ihr Lokal stürmen und demolieren!« Zu Zwischenfällen ist es jedoch nicht mehr gekommen.⁷⁸

»Mehrere hundert Personen [...], die offen ihre Sympathie für die polizeiliche Aktion bekundeten« – ganz offensichtlich hatte die Wirtin allen Grund zur Sorge. Aus dem Bericht des Polizeibeamten ist nicht ersichtlich,

75 »sind wir wieder einmal soweit?«, in: *der neue ring*, 1.

76 Ibid.

77 Bericht über die Razzia von *Robby-Bar* und *Kleist-Casino*, 10. März 1958, PHS Berlin.

78 KK Klose, Bericht über die Razzia bei *Ellis's*, 11. November 1957. PHS Berlin.

ob die Unruhe stiftende »männliche Person« die Sympathien der Menge teilte oder ihren Ärger über die Polizeipräsenz ausdrückte. Aus dem Bericht geht auch nicht hervor, warum die Menge die Razzia unterstützte. War es die Queerness der Gäste, die sie ablehnten, oder war *Ellis* schlicht zu laut? Laut Polizei hatten Anwohnerbeschwerden zu der Razzia in der *Amigo-Bar* geführt. Nachbar*innen waren also ebenfalls Akteur*innen in den Auseinandersetzungen um queere Räume.⁷⁹

Auch wenn die West-Berliner Presse sich insgesamt eher kritisch gegenüber den Razzien äußerte, gab es auch Zeitungen, deren homophobe Berichterstattung zu feindlichen Haltungen gegenüber queeren Lokalen beitrug. So titelte das *7 Uhr Blatt am Sonntag Abend* zur Razzia bei *Ellis* »Kampf dem Laster«, und der Artikel evozierte Bilder von Verbrechen und Krankheit, um den Eindruck unmittelbar bevorstehender Gefahr durch »Strichjungen« zu erwecken.⁸⁰

Die Berliner Kriminalpolizei hat dem »Strichjungen«-Unwesen, das in unserer Stadt wie eine üble Seuche ständig um sich greift und zu einem gefährlichen Nährboden zahlreicher anderer Verbrechen geworden ist, den Großkampf angesagt. Nachdem erst vor 14 Tagen in Schöneberg ein berühmter Treffpunkt der meist arbeitsscheuen und jedem geordneten Leben widersätzlichen Elemente ausgehoben worden war, schlug die Polizei in der vergangenen Nacht in Kreuzberg zu.⁸¹

Der Name der Bar wurde im Artikel nicht erwähnt, ihre Beschreibung als »Gastwirtschaft in der Skalitzer Straße, die als Verkehrslokal homosexueller Kreise bekannt ist«, ließ aber wenig Zweifel, um welches Lokal es sich handelte. Daher überrascht es nicht, dass der Inhaber der *Robby-Bar*, in der zwei Wochen später eine Razzia durchgeführt wurde, den verantwortlichen Polizeibeamten eindringlich bat, die Presse auf rein sachliche Art und Weise zu informieren, und um Bestätigung seines »vorbildlichen und korrekten« Verhaltens ersuchte – damit meinte er seine Mitwirkung daran, dass bei der Razzia alles ruhig und ohne weitere Vorfälle verlaufen war.⁸² Der Polizeibericht über die Razzia vermerkt tatsächlich, dass – anders als in *Ellis Bier-Bar* – kein einziger Gast gegen die Aufnahme seiner Daten protestierte.

79 *Der Abend*, »Großrazzia.«

80 *7 Uhr Blatt am Sonntag Abend*, »Kampf dem Laster. Razzia in Kreuzberg«, 10. November 1957, Jahrgang II, Nr. 45a, Ausschnitt in Polizeiakten, PHS Berlin.

81 *Ibid.*

82 KK Klose, Bericht über die Razzia vom 21./22. November 1957, 22. November 1957, PHS Berlin.

Trotz des großen Aufwands, den die Polizei betrieb, blieb der Erfolg der Razzien, die ja angeblich zur Festnahme von »Strichjungen« durchgeführt wurden, zweifelhaft. Die Beamten brachten die zu Beginn der Razzien festgenommenen Gäste ins Landeskriminalamt, wo sie verhört und fotografiert und ihre Fingerabdrücke genommen wurden, auch wenn sie keines Gesetzesverstößes bezichtigt werden konnten.⁸³ Nachdem diese persönlichen Daten auf den »rosa Listen« eingetragen waren, konnten sie bei jedem Gerichtsverfahren verwendet werden und waren Bundes- und lokalen Regierungen zugänglich.⁸⁴ So erfragte das Bezirksamt Kreuzberg im Juli 1957 nach einer anonymen Denunziation »die Namen der dort [in *Ellis Bier-Bar*] häufiger verkehrenden Unterstützungsempfänger«, um »geeignete fürsorgerische Maßnahmen« gegen sie einleiten zu können.⁸⁵ Die kontaktierte Sittenpolizei wollte die Auskunft zwar zunächst verweigern, weil sie befürchtete, dass diese Form der Kooperation zu »Unruhe in homosexuellen Kreisen« führen und ihre eigene Überwachungsarbeit gefährden würde.⁸⁶ Sie wurde aber zurückgepiffen, und eine übergeordnete Stelle befand, sie habe dem Bezirksamt Amtshilfe zu leisten, solange es sich um Nachfragen zu konkreten Personen und nicht um die pauschale Übersendung der kompletten Liste der Anwesenden handelte.⁸⁷

Von den über 100 Personen, die in den drei Razzien im Herbst 1957 verhaftet wurden, scheinen nur sechs verurteilt worden sein.⁸⁸ Sie alle waren in Ost-Berlin oder der DDR wohnhaft und zwischen 23 und 29 Jahren alt. In den Quellen findet sich kein Hinweis darauf, warum in diesem Fall nur Ostdeutsche verurteilt wurden. Fürchtete das West-Berliner Gericht Kontakte zwischen homosexuellen Männern aus Ost und West, insbesondere nach dem Fall Otto John? Die sechs Männer wurden zu Gefängnisstrafen zwischen zwei und vier Wochen verurteilt sowie zu drei Jahren Bewährung, in denen sie das Lokal, in dem sie verhaftet wurden, nicht betreten durften. In einem Fall wurde sogar ein Verbot des Besuchs sämt-

83 *nacht-depesche*, »Eine geheimnisvolle Großrazzia«.

84 Whisnant, *Male homosexuality*, 30.

85 Schreiben Bezirksamt Kreuzberg, Abteilung Sozialwesen, an LKA, 4. Juli 1957, Bestand Männliche Homosexualität, PHS D 4.44, Bd. 20.

86 Vermerk von M II 2, 8. Juli 1957, Bestand Männliche Homosexualität, PHS D 4.44, Bd. 20.

87 Schreiben vom 12. August 1957, Bestand Männliche Homosexualität, PHS D 4.44, Bd. 20.

88 37 wurden in der *Amigo-Bar* verhaftet, 33 bei *Ellis* und 35 in der *Robby-Bar*. *nacht-depesche*, »Sittendezernat hatte unruhiges Wochenende«, 11. November 1957; *nacht-depesche*, »Berlin: Razzia der Kripo«, 22. November 1957; *nacht-depesche*, »Erfolgreiche Nachtjagd unseres Kripochefs«, 29. Oktober 1957; zu den Urteilen: Aktennotiz M II 2, Nov. 29, 1957, PHS.

licher homosexueller Lokale in West-Berlin ausgesprochen. Die Razzien brachten keinerlei Ermittlungsfortschritt bezüglich der fünf Morde an homosexuellen Männern. Die Presse verschaffte wiederum dem Standpunkt der Lokalinhaber Gehör, während das polizeiliche Versagen mit Spott bedacht wurde. »Erfolgreiche Nachtjagd unseres Kripochefs«, titelte die *nacht-depesche* zur Razzia in der *Amigo-Bar*.⁸⁹ Der Lokalinhaber wurde wie folgt zitiert:

Warum gibt man mir erst eine Konzession, um mit derartigen Methoden mein Geschäft zu ruinieren. Es ist bekannt, dass bei mir Homosexuelle verkehren, aber ich Sorge dafür, daß sich Strichjungen in meinem Lokal nicht breitmachen können, da von mir nur Klubmitglieder oder deren Bekannte eingelassen werden.⁹⁰

Die Aussage beleuchtet das große Risiko, das Lokalinhaber trugen, und sie zeigt die unkoordinierten und manchmal widersprüchlichen Vorgehensweisen unterschiedlicher Behörden. Das Bezirksamt hatte eine Konzession gegeben, aber die Polizei führte trotzdem eine Razzia durch. Distanzierte sich der Inhaber der *Amigo-Bar* von den »Strichjungen«, so erklärte der Inhaber der *Robby-Bar*, dass ohne »Strichjungen« auch die anderen Gäste fernblieben und ihm so großer geschäftlicher Schaden entstünde.⁹¹

Die unter großem Polizeiaufgebot durchgeführten Razzien waren die spektakulärste und furchterregendste Form polizeilicher Überwachung. Über seine gesamte Dienstzeit als Kripo-Chef beteuerte Wolfram Sangmeister, dass ihr Zweck nur im Kampf gegen die »Strichjungen« und in der Aufklärung der Morde an homosexuellen Männern liege, nicht in der Verfolgung Homosexueller. Das Ergebnis der Razzien, nämlich die aufgrund des § 175 festgenommenen Lokalgäste, sprach jedoch eine andere Sprache. Die Razzien gefährdeten die Existenzen von Lokalinhabern und Gästen gleichermaßen. Sie demonstrierten die Macht der Polizei und schufen ein Klima beständigen Risikos. Dennoch gingen queere Berliner*innen weiterhin gerne aus und genossen, was ihnen die West-Berliner Lokale boten: Gemütlichkeit und Gespräch, Tänze und Tändeleien mit anderen von nah und fern.

89 *nacht-depesche*, »Erfolgreiche Nachtjagd unseres Kripochefs«, 29. Oktober 1957.

90 Ibid. Der Reporter der *nacht-depesche* merkte auch an, dass der Chef der Sitte nicht über die Razzia informiert gewesen war. Feindschaften oder Konkurrenz innerhalb der Polizei können also auch eine Rolle in der Entscheidung, Razzien durchzuführen, gespielt haben.

91 Streifenbericht E I (S) über Lokale in C-burg, Schöneberg, Xberg, 25. März 1958. PHS Berlin.

Überfälle durch Jugendliche

Queere Geselligkeit wurde nicht nur durch Polizeirazzien beeinträchtigt. Auch wenn sich die wütende Menge vor *Ellis Bier-Bar* nach der Razzia verlief, wurde das Lokal drei Wochen später von einer Gruppe von ungefähr 15 Jugendlichen überfallen, die die Gäste zusammenschlugen und das Mobiliar zerstörten.⁹² Hinter einem solchen Überfall stand am Anfang des Jahrzehnts mitunter noch die Schutzgelderpressung eines Ringvereins, seit Mitte der 1950er hatte die Polizei diesem aber das Handwerk gelegt.⁹³ Peter Thilo beschreibt in seinem Romanmanuskript einen ähnlichen Vorfall. In den späten 1950er Jahren belohnt sich der Protagonist Karl, der inzwischen Jura studiert, für fleißiges Lernen mit einem Besuch bei *Ellis*. Er schätzt das Lokal für seine Gäste, für ihre nichtnormative Verkörperung von Geschlecht:

Karl wollte nur, nach all den angepassten Studenten, mit denen er in der Uni [...] zu tun hatte, wieder einmal unter Homosexuellen sein, die ihre Sexualität bejahten und die sich heiter darin eingerichtet hatten. Das traf nun zwar für Karl nicht zu, er brauchte sich zwar zu Hause nicht mehr verstecken, aber in der Gegenwart seiner Kommilitonen durfte er nicht einmal unauffällig mit dem Hintern wackeln oder tuntig sprechen, wenn auch nur zum Spaß. Hier bei Elli war tuntiges Gehabe in den verschiedenen Windstärken gang und gäbe.⁹⁴

Nachdem Karl und sein Freund einen Tisch gefunden haben, und die ersten Getränke auf dem Tisch stehen, dringt plötzlich vom Eingang her Lärm zu ihnen. Die meisten Gäste fliehen in den hinteren Teil des Kneipenraums und verstecken sich hinter Sofas und unter Tischen. Karl hingegen schließt sich den »vier Kellner[n] in ihren weißen Jacken« an, die »sich [bemühten], einer Gruppe von neuen Gästen den Eintritt zu verwehren«.⁹⁵ Diese neuen Gäste, so findet Karl bald heraus, sind »eine Art in Leder gekleidete Rocker- oder Motorradgang [...], dem ersten Eindruck nach sechs bis acht kräftige Gestalten, [die] den Homosexuellen nicht wohlgesonnen waren«.⁹⁶ Die »Rocker« greifen Kellner und Gäste mit Barhockern an und zerstören die Bar, werfen Flaschen, Gläser und Aschenbecher gegen die verspiegelte Anrichte. Nachdem sein Kopf zum dritten Mal von einem

92 Polizeibericht über einen Überfall auf *Ellis* am 29./30. November 1957. Report Vorfälle im Zusammenhang mit Homosexualität, 9. September 1958. PHS Berlin. Az. 2 Ju Js 207.58.

93 Stürickow, *Pistolen-Franz*, 134-135.

94 Thilo, *Ein Engel*, 335.

95 *Ibid.*

96 *Ibid.*

Barhocker getroffen wird, verliert Karl das Bewusstsein und wacht später in seinem eigenen Blut auf. Die Lokalinhaberin Elli will »möglichst schnell [...] zur Tagesordnung übergehen« und weigert sich, einen Krankenwagen oder auch nur ein Taxi zu rufen. Schließlich läuft Karl, gestützt von seinem Freund, zum nahegelegenen Bethanien-Krankenhaus, wo seine Wunde genäht wird, und fährt mit der U-Bahn zurück in sein Zimmer nach Dahlem. Am nächsten Tag verschreibt ihm der Arzt mehrere Wochen Bettruhe. Der joviale Ton der Erzählung kontrastiert mit der brutalen Gewalt, die hier beschrieben wird, und der schrecklichen Angst, die Ellis Gäste verspürt haben müssen. Elli selbst wird als robuste Geschäftsfrau dargestellt, die sich mehr um den Ruf ihres Lokals als die Gesundheit ihrer Gäste sorgt. Deutlich wird hier, welchen zusätzlichen Risiken sich queere Kneipengänger*innen aussetzen.

Um es noch einmal zu wiederholen: diese Risiken waren ungleich verteilt. Gäste, deren Geschlecht nichtnormativ wirkte, feminine Männer und »Transvestiten«, waren akut bedroht, normativ-maskuline Männer hatten hingegen weniger zu befürchten. Diese Bandbreite von unterschiedlichen Erfahrungen wird auch in zwei Anekdoten aus lebensgeschichtlichen Interviews aus dem *Archiv der anderen Erinnerungen* deutlich.⁹⁷ Der feminine Orest Kapp fürchtete Gruppen von Jugendlichen, auf die er traf, wenn er eine Bar besuchte oder verließ. Fritz Schmebling, der eine konventionelle Vorstellung von Männlichkeit verkörperte, genoss hingegen das Privileg des *passing* und blieb unbehelligt. Er gehörte einst sogar zu einer Gruppe junger Männer, die in einem Lokal Unruhe gestiftet hatte, kehrte aber später dorthin als Gast zurück und machte es sogar zu seiner Stammkneipe.

Als Teenager besuchten Orest Kapp und seine Freunde Schöneberger Kneipen, in denen er »sehr sehr liebe Männer [...] und Jungs meistens noch« kennenlernte, beispielsweise im *Trocadero* oder später im *Black Molly*.⁹⁸ Der Weg dorthin war jedoch gefährlich, und Kapp war vorsichtig, bevor er die Kneipe betrat:

Ähm, man durfte sich auf der Straße niemals blicken lassen. Alleine schon gar nicht. Und wenn man 'ne Gruppe Jugendlicher sah, dann hat man sich am besten verdrückt. Und in den Kneipen, in die wir dann

97 Die Bundesstiftung Magnus Hirschfeld hat zur Erinnerung und Erforschung queerer Geschichte das Archiv der anderen Erinnerungen gegründet, für das lebensgeschichtliche Interviews mit LSBTIQ-Menschen geführt werden. Das Archiv befindet sich in Berlin.

98 Orest Kapp. Interview von Andreas Pretzel und Janina Rieck, 15. Oktober 2014. Archiv der anderen Erinnerungen. Bundesstiftung Magnus Hirschfeld. Berlin.

gingen, da waren dann so Klingeln, und ähm, man ging auch nie rein ohne vorher zu gucken, ob irgendjemand zusieht.⁹⁹

Fritz Schmebling machte dagegen aufgrund seiner normativen Männlichkeit völlig andere Erfahrungen beim Ausgehen. Wenige Tage nach seinem 21. Geburtstag zog er nach West-Berlin, um die schwule Subkultur zu erkunden. Als Zimmermann nahm er die Gelegenheit wahr, im Austausch für zwei Jahre Beschäftigung in West-Berlin dem Militärdienst zu entkommen.¹⁰⁰ Auf die Frage der Interviewer, ob er sich bei seinem Zuzug nach Berlin als »homosexuell« definiert habe, antwortet Schmebling:

Ne... Dann bist de halt 'ne Tunte, aus! Ich hab mich aber nie als weiblichen Part, hab ich mich nie jefühlt. Bis heute nicht, kann nix damit anfang'n. (lacht) Vielleicht hängt des och mit mein'm Beruf zusammen, ich weiß nich. Handwerker bleibt Handwerker, ne? Kein Feingeist.¹⁰¹

Schmebling definierte sich also nicht als »Homosexueller«, weil der Begriff für ihn mit Weiblichkeit verbunden war. Seine Männlichkeit, die er hier mit seinem Handwerksberuf verknüpft, ließ ihn unter seinen Kollegen als heterosexuell gelten. Seine erste Erfahrung mit schwulem Nachtleben machte er, als er mit einer Gruppe Kollegen eines Samstagnachts eine Tour durch den Rotlichtbezirk Potsdamer Straße unternahm und dabei in einer schwulen Kneipe »Bambule« machte.

Wir waren also och so 'n paar Kollegen bei dieser Firma, bei der ich angefangen habe als Schreiner. Die hab'n dann mal jesagt, ouh, Samstag mach'n wir mal 'n Zug durch die Potsdamer. Na, ich sage, gut, ok, ich geh mit, nich? Na und dann hat man so verschiedene Etablissements kennen gelernt. Hat dann die Damen betrachtet, die denken, durch langsames Gehen schneller vorwärts zu kommen und da sagt dann eener von den Kerlen, jetzt jeh'n wir mal an den Winterfeldtplatz in 'ne schwule Kneipe und dann mach'n wir Bambule. Ok, da gehst de mal mit, weest de wenigstens, wo de hingehen musst. Also wir sind reingekommen in das alte Trocadero damals und (äh) naja, man hat sich dann also bisschen daneben benommen, hat Bier in den Aschenbecher gekippt, den Aschenbecher umgedreht und und und. Dann sind wir rausgeschmissen worden. Wir sind dann wieder Richtung Potsdamer jezogen und ich hab dann irgendwie mich abgesetzt, sach, ich mag nich

99 Ibid.

100 Fritz Schmebling. Interview von Michael Bochow und Karl-Heinz Steinle, 24. Januar 2015. Archiv der anderen Erinnerungen. Bundesstiftung Magnus Hirschfeld, Berlin.

101 Ibid.

mehr. Bin also zurückgegangen zum Winterfeldtplatz, hab da an der Tür wieder jepocht, denk, mal seh'n, ob se mich rinlassen. Macht dann 'n älterer Herr auf und sagt, det hab ich mir jedacht, dass du nich zu den'n jehörst! Und hat mich rinjelassen, mhm. Fortan war dieses Trocadero für mich der Anlaufpunkt.¹⁰²

In Schmehlings Erzählung ist das »Bisschen-daneben-Benehmen« in einer schwulen Kneipe Teil eines vergnüglichen Abends junger Handwerker im West-Berliner Rotlichtbezirk: der Besuch »verschiedener Etablissements«, womit hier Lokale oder Bordelle gemeint sein können, »Bambule« in der schwulen Kneipe und schließlich die Rückkehr in die Potsdamer Straße, ob nun zum Weitertrinken, oder um auf dem Straßenstrich sexuelle Dienstleistungen zu kaufen. Im Vergleich zu den Gewaltszenen bei *Ellie's Bier-Bar*, die Peter Thilo beschreibt, klingen die Vorfälle, die Schmehling erwähnt – zum Beispiel das Umwerfen biergetränkter Aschenbecher – harmlos, fast wie ein Streich. Aber für jemanden wie Orest Kapp, der oft ins *Trocadero* ging und den Schmehling aufgrund seines femininen Erscheinungsbildes als »Tunte« bezeichnet hätte, wäre der Angriff der Gruppe in dem ihm vertrauten Raum, der schwulen Kneipe, mit großem Schrecken verbunden gewesen. Auch wenn Schmehling die schwule Subkultur beim ersten Mal als Teil einer Gruppe homophober junger Männer betrat, legt die Tatsache, dass er später wieder ins *Trocadero* gelassen wurde, nahe, dass er nicht als Anführer der Störer in Erscheinung getreten war und der erfahrene Türsteher zudem normative Männlichkeit von Heterosexualität unterscheiden konnte.

Die Rowdy-Kommission: Kooperation zwischen den Behörden gegen aufbegehrende Jugendliche

Seit Mitte der 1950er Jahre beschäftigten Jugendliche, die sich für US-amerikanische Populärkultur begeisterten und sich sicht- und hörbar von bürgerlicher Respektabilität distanzierten – »Rowdies« oder »Halbstarke« genannt – Psychologen, Politik und Polizei in BRD und DDR.¹⁰³ Nachdem

102 Ibid.

103 Detlev Peukert, »Die »Halbstarke«, in: *Zeitschrift für Pädagogik* 30.4 (1984), 533-548; Uta G. Poiger, *Jazz, Rock, and Rebels: Cold War Politics and American Culture in a Divided Germany*. Berkeley: University of California Press, 2000; Kaspar Maase, »Establishing Cultural Democracy: Youth, »Americanization«, and the Irresistible Rise of Popular Culture«, in: Hannah Schissler (Hg.), *The Miracle Years: A Cultural History of West Germany, 1949-1968*, 428-450. Princeton and Oxford: Princeton University Press, 2001; Diethelm Prowe, »The »Miracle« of the Political-Culture Shift: Democratization Between Americani-

es in West-Berlin bei Jazz- und Rock'n'Roll-Konzerten 1956 und 1957 zu Ausschreitungen von Jugendlichen kam, begannen Vertreter*innen der Behörden und der Polizei im Jahr 1959, sich regelmäßig in einer sogenannten »Rowdy-Kommission« auszutauschen. In den Gesprächen und den dort beschlossenen Maßnahmen ging es auch immer wieder um »Strichjungen« und um die Sorge, dass sich Jugendliche in »zweifelhaften Lokalen« »einer kriminellen Infektion« aussetzten.¹⁰⁴ Hier überschneiden sich also die beiden Diskurse zu Kriminalität und Homosexualität in der Beschreibung als ansteckende Seuchen, und die einschlägigen Lokale waren die Infektionsherde. Auch wenn der Fokus der »Rowdy-Kommission« zunächst ganz allgemein auf Jugendkriminalität lag, wurde durch die enge Kooperation von Polizei, Justiz, Senat und Bezirksämtern die Grundlage geschaffen, um in den 1960er Jahren gezielt und massiv gegen queere Kneipen vorgehen zu können.

Im detaillierten Blick auf die 1950er Jahre konnte ich zum einen die Praktiken queerer Lokalbesucher*innen, zum anderen die der West-Berliner Polizei nachzeichnen. Diese gab 1954 die Linie der überwachten Duldung queerer Lokale zugunsten intensiver Repression durch Razzien auf, möglicherweise aufgrund der Rückkehr nationalsozialistisch belasteter und militärisch geprägter Beamter, vielleicht, um konservative Wähler*innen zu erreichen. Vorstellbar ist auch, dass es die Spannungen zwischen Ost und West waren, die zu einer neuen Polizeistrategie führten. Darauf deutet die zeitliche Nähe hin, die zwischen dem Skandal um den im Juli 1954 in der DDR aufgetauchten BRD-Verfassungsschutzpräsidenten Otto John und der Berichterstattung über Razzien in queeren Lokalen im September des gleichen Jahres lag. Die Quellen haben deutlich gezeigt, welche Bedeutung die Verkörperung von Geschlecht für queere Kneipengäste hatte. Diejenigen, deren Männlichkeit als nichtnormativ auffiel oder die als »Transvestiten« wahrgenommen wurden, waren stärker von der Festnahme durch die Polizei und der Gewalt von Schlägertrupps bedroht. Junge Lokalbesucher standen außerdem automatisch unter dem Verdacht, »Strichjungen« zu sein. Diese wurden im Lauf der 1950er Jahre immer seltener als Opfer der kriegs- und nachkriegsbedingten Umstände und immer häufiger als gefährliche Kriminelle dargestellt – und intensiv verfolgt. Ihre Mobilität war den Behörden in Ost und West nicht geheuer, in West-

zation and Conservative Reintegration«, in: Hannah Schissler (Hg.), *The Miracle Years: A Cultural History of West Germany, 1949-1968*, 451-458. Princeton and Oxford: Princeton University Press, 2001; Fenemore, *Sex, Thugs, and Rock 'n' Roll*.

104 Besprechung der Rowdykommission, 24.3.1960. Bestand »Bekämpfung des ›Rowdytums««. PHS Berlin D 4.70.

Berlin wurden sie zunehmend als Ostdeutsche wahrgenommen, die von der offenen Grenze profitierten. Die polizeiliche Repression wurde von der West-Berliner Presse durchaus kritisch kommentiert, die die Betroffenen zum Teil ausführlich zu Wort kommen ließ. In den 1960er Jahren sollten sich die queeren Lokalinhaber*innen nicht mehr auf Beschwerden beschränken: Nun begannen sie, sich offensiv zu wehren.

Die 1960er: Mauerbau, Razzien und der Widerstand der Wirt*innen

Die 1960er Jahre bedeuteten für queere Lokale Kontinuität und Veränderung gleichermaßen. Die Polizei übte weiterhin hohen Druck aus, was angesichts des Aufstiegs des reaktionären Erich Duensing vom Leiter der Schupo zum Polizeipräsidenten 1962 nicht überrascht. Die Kneipen-inhaber*innen setzten dem aber zunehmend etwas entgegen, indem sie den Eingang zu ihren Lokalen mithilfe von physischen Schranken kontrollierten und sich juristischen Beistand holten, wenn Polizei oder Bezirksämter versuchten, ihre Kneipen zu schließen. Vom Bau der Mauer profitierten die West-Berliner Lokale. Zwar waren Ost-Berliner*innen nun vom queeren Nachtleben abgeschnitten. Sie entwickelten in den folgenden Jahren eigene alternative Räume queerer Geselligkeit, indem sie in ihren Wohnungen feierten oder Kirchen als Orte der Selbstorganisation und des Community-Building nutzten. Für das nun komplett vom Rest des Landes abgeschnittene West-Berlin jedoch wurde der Tourismus ein noch wichtiger Wirtschaftszweig. Das führte dazu, dass Polizei, Verwaltung und das Fremdenverkehrsbüro von West-Berlin bei der Regulierung des Nachtlebens nun verschiedene, zum Teil entgegengesetzte Interessen verfolgten.

Bereits in den späten 1940er Jahren mussten Ausgehlustige in einigen queeren Lokalen eine Klingel betätigen, um Einlass zu finden.¹⁰⁵ Das hatte zwar, wie oben dargelegt, keinen vollständigen Schutz vor Schlägertrupps oder Polizeirazzien bedeutet, zumindest dienten die Klingeln aber als Hürde. Die Behörden tolerierten diese Praxis bis in die 1960er Jahre, als Lokalinhaber begannen, die Polizei auszusperrten. In den Akten findet sich erstmals im Jahr 1960 ein Hinweis, dass staatliche Stellen erwogen, gegen »Klingelbars« vorzugehen. Damals erkundigte sich der Senator für Wirtschaft beim Polizeipräsidenten, ob ein Lokalinhaber seine Türen verschließen dürfe, während Gäste anwesend seien.¹⁰⁶ Angestoßen wurde das

105 Akantha. »Berlin tanzt!«, in: *Der Kreis* 17 (September 1949), 8-10, 22.

106 Schreiben des Senators für Wirtschaft und Kredit an den Polizeipräsidenten, 2. September 1960. LAB B Rep 020, Nr. 7802. Dem Gastwirt gehörte ein Lokal in der Augsburgstr. 5. In der Akte findet sich kein Hinweis, ob es sich um eine queere Kneipe handelte.

Schreiben von einem Schöneberger Gastwirt, der die Tanzlizenz für sein Lokal verloren hatte und nun die Türen nur auf Klopfzeichen öffnete. Die Polizei antwortete vorsichtig, »nur zur Erleichterung der Überwachung« dürfe ein Gastwirt keineswegs gezwungen werden, seine Türen offen zu halten, würden im Gastraum jedoch »Handlungen vorgenommen [...], die gegen die Sittlichkeit verstoßen«, wäre das ein hinreichender Grund.¹⁰⁷

Im Jahr 1963 geriet das Neuköllner Lokal *Jansa-Hütte* ins Blickfeld der Polizei, weil es seine Türen verschlossen hielt. Häufig stattfindende Polizeistreifen, zwei- bis dreimal in der Woche, fanden die Kneipe oft verschlossen vor. War sie geöffnet, beschränkte das Schild »Geschlossene Gesellschaft« den Zugang. Bei einem »japanischen Lampionfest« stellte der observierende Beamte fest, »daß männliche Gäste in Frauenkleidern anwesend waren«, und unbekannte Gäste seien vom Inhaber abgewiesen worden. Der auf die Wache bestellte 22-jährige Inhaber Peter Raudonis erklärte, er halte das Lokal geschlossen, da es ein Treffpunkt für Homosexuelle sei.¹⁰⁸ In ihrem Bericht an das Bezirksamt drückte die Polizei ihre Sorge aus, dass Raudonis, »indem er seine Schankstätte bewußt zum Treffpunkt Homosexueller macht«, »zur Förderung der Unsittlichkeit« beitrage, und schlug eine Überprüfung vor, »ob Herr Raudonis die Gewähr für eine ordnungsmäßige, in Einklang mit den einschlägigen Gesetzen stehende Führung des Betriebs bietet.«¹⁰⁹ Sie wiesen auch darauf hin, dass in unmittelbarer Umgebung des Lokals gerade ein »Jugendfreizeitheim« eröffnet habe, weshalb die Kneipe dem öffentlichen Interesse entgegenstehen könnte. Die *Jansa-Hütte* blieb jedoch offen und in Raudonis' Inhaberschaft. Erst 1967 taucht sie wieder in den Akten auf. Offenbar war die selbstbewusste Haltung, die der junge Inhaber gegenüber der Polizei an den Tag legte, eine erfolgreiche Strategie.

Wiederauflage der Rowdykommission

Mitte der 1960er Jahre war die Praxis, durch die Installation von Klingeln und Lichtsignalanlagen Gäste und Geschäft vor Polizeirazzien und Schlägertrupps zu schützen, unter den West-Berliner Lokalinhabern weit

107 Antwort Polizeipräsident an Senator, 13. September 1960, LAB B Rep 020, Nr. 7802.

108 Polizeipräsident in Berlin, Aktennotiz Schankwirtschaft in Berlin 44, Jansa-str. 11, Erlaubnisträger: Peter Raudonis, 24.10.1963; LAB B Rep 020, Nr. 7802. Informationen aus einer Stasi-Akte legen nahe, dass die *Jansa-Hütte* auch bereits von 1954 bis 1958 vor einem Homosexuellen geführt wurde. BStU Gh 90/878 A, 178.

109 Ibid.

verbreitet.¹¹⁰ Neben der Frustration der Polizei, nur noch eingeschränkt überwachen zu können, führten nun mehrere Faktoren dazu, dass »Unsittlichkeit« und mit queeren Lokalen in Verbindung gebrachte Verbrechen die Behörden beschäftigten. Erstens wurde West-Berlin in der westdeutschen Presse als sicherer Hafen für Homosexuelle beschrieben, was bei der Polizei und einigen Lokalpolitikern Besorgnis um den guten Ruf der Stadt hervorrief. Zweitens fand in West-Berliner Kneipen eine Serie von Gewaltverbrechen statt. In Reaktion gingen Polizei und Senat gegen als »unzuverlässig« angesehene Barinhaber vor, die in Verruf standen, Verbrechen gegenüber nachsichtig zu sein oder ihnen sogar Vorschub zu leisten. Schließlich belebte die Stadt die »Rowdy-Kommission« wieder und führte eine groß angelegte, mehrjährige Kampagne gegen queere Lokale sowie andere als »Keimzelle des Verbrechens« wahrgenommene Kneipen durch.¹¹¹

In der »Rowdy-Kommission« konkurrierten die Polizei, verschiedene städtische Behörden und das Fremdenverkehrsamt darum, wer das Nachtleben der Stadt reglementieren dürfe. Die Befürworter eines liberalen Vorgehens verhinderten dabei einige, wenn auch nicht alle der vorgeschlagenen Restriktionen. Dies hatte weniger mit einer Berliner Tradition des *laissez faire* zu tun als mit der geographischen Isolation von West-Berlin und der Tatsache, dass es durch die Mauer von den Hauptsehenswürdigkeiten der Stadt abgeschnitten war. Damit wurde sein berechtigtes Nachtleben zu einem wichtigen ökonomischen Faktor. Diesen durch strengere Vorschriften zu schwächen, konnte sich die Stadt schlicht nicht leisten.¹¹² Zunächst litten queere Lokale jedoch unter der intensivierten Überwa-

110 Das West-Berliner Boulevardblatt *B.Z.* schrieb: »Vor einigen Tagen erteilten die Wirtschaftsabteilungen der Bezirksämter Inhabern verschwiegener Bars und Nachtlokale neue Konzessionsauflagen. [...] Dieser Schlag gegen allzu diskrete Etablissements war von langer Hand vorbereitet worden. Ein Sprecher des Wirtschaftssenators erklärte gestern der BZ: ›Die Sittenpolizei hatte sich an uns gewandt. Sie hatte immer häufiger Schwierigkeiten bei der Ausübung ihrer Pflichten.« [...] In einigen Fällen war das Warnsystem perfekt: Lokalbesucher wurden durch Lichtsignale alarmiert, die der Druck auf den Klingelknopf auslöste.«, in: *B.Z.*, »Razzia ohne Voranmeldung«, 16. Februar 1967. Zeitungsauschnitt in LAB B Rep 020, Nr. 7802.

111 Protokoll 3. Sitzung der Rowdy-Kommission/2. Runde. April 12, 1966. LAB B Rep 020, Nr. 7803-7804.

112 Das Argument, wonach das Nachtleben in einer an weiteren Attraktionen armen Stadt ein wichtiger ökonomischer Faktor sei, war nicht neu. Bereits 1952 wurde es in der Diskussion um eine schärfere Reglementierung des Lokals *Die goldene Reitbahn* vorgebracht, in dem angeblich Geschlechtsverkehr stattfinden sollte. Eine Vertreterin des Senators für Verkehr und Betrieb erklärte in der Sitzung des Schankbeirats, dass es solche Nachtlokale in der Stadt brauche, da Berlin kulturell wenig zu bieten habe. Schankbeirat, Protokoll vom 22.7.1952, LAB B Rep 020, Nr. 6976.

chung, die aus der engeren Zusammenarbeit zwischen Polizei, Senat und Bezirksämtern resultierte.

Bei den Vorkommissionen, die unmittelbar zur Wiedereinberufung der Kommission führten, handelte es sich um von heterosexuellen Männern begangene sexualisierte Gewalt gegen Frauen und »Transvestiten«. ¹¹³ In einem Fall hatte ein Mann eine 18-jährige Frau auf der Straße entführt, sie in sein Auto gezerzt, in die Schöneberger Bar *Crazy Horse* verschleppt und dort vergewaltigt. Danach zog er mit einer Männergruppe weiter in die Bar *Black Molly*, wo sie einen anwesenden »Transvestiten« gewaltsam in die Wohnung einer der Täter zwangen. Dass zur Bekämpfung solcher Vorkommnisse die »Rowdy-Kommission« wiederbelebt wurde, legt nahe, dass die Behörden diese Art sexualisierter Gewalt als Form jugendlicher Delinquenz interpretierten. Aber auch West-Berlins wachsende Reputation als Paradies für Homosexuelle alarmierte die Politik. Der *Spiegel* beschrieb West-Berlin 1965 als Treffpunkt der Homosexuellen und führte als Beleg jene 12.000 Männer an, die die West-Berliner Polizei seit 1948 registriert hatte, und von denen die Hälfte in Westdeutschland wohnte. ¹¹⁴

Zwischen den verschiedenen Akteuren aus Politik und Verwaltung bestand keine Einigkeit, wie mit der Kneipenkriminalität umgegangen werden sollte. In den Treffen der Kommission beschwerte sich die Polizei wiederholt darüber, dass die Bezirksämter, deren Wirtschaftsabteilungen über die Vergabe von Schanklizenzen entschieden, ihre Berichte über unzuverlässige Lokalinhaber ignorierten – ein Vorwurf, den sie schon zu Zeiten der ersten »Rowdy-Kommission« geäußert hatte. ¹¹⁵ Eine Maßnahme, die gegen die »Auswüchse« vorgeschlagen wurde, war die Wiedereinführung einer Sperrstunde. ¹¹⁶ Anfangs schien sich für diesen Weg ein Konsens zwi-

113 Laut Polizei war das *Crazy Horse* schon seit Monaten Treffpunkt von »Homosexuellen, Strichjungen und Transvestiten«. Protokoll über die 1. Sitzung der Rowdykommission 2. Runde, inkl. Beschreibung der Vorfälle, die zum Senatsbeschluss führten, 15. Februar 1966. LAB B Rep 020, Nr. 7803-7804.

114 »Treffpunkt Berlin«, in: *Der Spiegel*, Nr. 34 (1965), 49; »In jüngerer Zeit sei bei der Bekämpfung des Strichjungenwesens und durch die planmäßige Überwachung von Gaststätten mit kriminogenen Ausstrahlungen ein Ansteigen der mit Gaststätten in Verbindung stehenden Kriminalität festgestellt worden.« Protokoll Vorbesprechung der ersten Sitzung der Rowdy-Kommission/2. Runde, January 18, 1966, LAB B Rep 020, Nr. 7803-7804.

115 Protokoll der Polizei von der Besprechung beim Senator für Wirtschaft und Kredit, 24. März 1960, PHS Berlin, D 4.70, Bd. 4.

116 Der Polizeipräsident verwendete den Begriff »Auswüchse«, als er die Gründe für die Formierung der »Rowdy-Kommission« darlegte. In einem Brief an den Senator für Wirtschaft schrieb er von »in den Jahren 1965 und 1966 in immer stärkerem Umfange in Erscheinung getretenen Auswüchsen in Schanklokalen«. Schreiben PolPräs an Senator für Wirtschaft re: Verbesserungsvorschlag Bear-

schen Polizei und Vertretern verschiedener Senatsabteilungen abzuzeichnen – der Senatsverwaltung für Inneres, Justiz, Jugend und Sport, Gesundheit sowie Finanzen –, wenn auch mit »großzügigen Ausnahmen«. ¹¹⁷ Nur der Vertreter der Senatsverwaltung für Wirtschaft war nicht einverstanden. Er erklärte, »[d]ie Einführung einer Sperrstunde sei mit dem Großstadtcharakter Berlins nicht vereinbar; sie würde möglicherweise zu einer ›Purifizierung‹ des Nachtlebens in Berlin führen«. ¹¹⁸ Innerhalb weniger Monate gewann dieses wirtschaftliche Argument an Gewicht, und als sich die Kommission im Oktober 1966 traf, hatte sich das Blatt gegen Einschränkungen des Nachtlebens gewendet.

Einer Wiedereinführung der Sperrstunde oder Vorschriften für hellere Kneipenbeleuchtung würden Berlins Status als »Weltstadt« widersprechen, so beharrten Vertreter der Senatsverwaltung für Wirtschaft. Sie erhielten Unterstützung vom Verkehrsamt, dessen Vertreterin sich vehement gegen Restriktionen wandte. Sie erklärte, das Nichtvorhandensein einer Sperrstunde habe den Tourismus beflügelt, die Reisebüros beschwerten sich nicht mehr über das »unzulängliche Berliner Nachtleben«. ¹¹⁹ Sorgen bereitete ihr hingegen die Aussicht, Touristen könnten in eine Polizeirazzia geraten, und daher bat sie um eine Liste der sogenannten »Schwerpunktlokale«. ¹²⁰ So nannte die Polizei jene Lokale, die sie als Brutstätten der Kriminalität betrachtete, »solche Schankwirtschaften [...], in denen ausschließlich oder überwiegend Asoziale und Kriminelle verkehren und die durch eine Häufung von Straftaten aufgefallen seien«. ¹²¹ Bei dem Treffen unterschied die Polizei diese »Schwerpunktlokale«, die strikter Regulierung bedürften, vom sonstigen West-Berliner Nachtleben, das sie nicht einschränken wollten. Zu den »Schwerpunktlokalen« gehörten »Homo-Lokale«, und die anwesenden Polizeibeamten wiesen auf das »besondere[] Problem« hin, das »die Homosexuellen« darstellten. Diese besondere Problematik erläuterten sie nicht, konstatierten aber, dass die Zahl der »Homosexuellen« signifikant gestiegen sei, wie auch die Zahl der »Transvestiten«, die nun fünfzig Prozent der »Bedienung« in einigen Lo-

beitung von Anträgen auf Schankerlaubnis, 12. Mai 1969. LAB B Rep 020, Nr. 7802.

117 Protokoll 3. Sitzung der Rowdy-Kommission/2. Runde. April 12, 1966. LAB B Rep 020, Nr. 7803-7804.

118 Ibid. »ORR Roesel trug die Auffassung seines Hauses vor: [...] f) Die Einführung einer Sperrstunde sei mit dem Großstadtcharakter Berlins nicht vereinbar; sie würde möglicherweise zu einer ›Purifizierung‹ des Nachtlebens in Berlin führen.«

119 Ibid.

120 Ibid.

121 Ibid.

kalen ausmachten. Die Stadt stehe nun »mit der Zahl der Homo-Lokale an führender Stelle«. Die Beamten beschrieben auch das gängige Vorgehen bei einem Inhaberwechsel von »Homo-Lokalen«: Die neuen Besitzer würden schriftlich darüber informiert, welches Verhalten als »polizeiwidrig« galt: »Küssen und Umarmungen« sowie »eng aneinander gedrücktes Tanzen«. ¹²² Die Vertreter der Kripo führten weiterhin aus, dass sie die Wirtschaftsabteilungen der Bezirksämter, in deren Macht es lag, den Lokalen Bedingungen zu stellen oder sie sogar zu schließen, über »einschlägige Vorfälle« und unzuverlässige Besitzer informierten. Diese Berichte würden jedoch »nicht immer beachtet«. ¹²³

Diskursive Strategien: Bars vs. Behörden

Auch wenn der Senat schließlich keine Sperrstunde einführte, resultierten die Treffen der »Rowdy-Kommission« doch in verbesserter Kommunikation zwischen Polizei, Senat und Bezirksämtern. Darüber hinaus kam es zu einer gezielten Kampagne zur strikteren Reglementierung der »Schwerpunktlokale«, woraufhin Lokale in einigen Fällen gezwungen wurden, Klingelanlagen abzumontieren und der Polizei uneingeschränkten Einlass zu gewähren. ¹²⁴ Im November 1966 schickte der Senator für Wirtschaft eine Liste von »Schwerpunktlokalen« und »Klingelbars« an die Bezirksämter für Wirtschaft und bat sie, die Lokalinhaber anzuweisen, ihre Klingel- oder Lichtenanlagen abzubauen und freien Einlass zu ihren Betrieben zu gewährleisten. In Charlottenburg führte die Senatsverwaltung beispielsweise drei Lokale an, die vor allem von »Homosexuellen, Lesbierinnen und Strichjungen« aufgesucht würden, die für die anderen Gäste und das Personal »sittliche Gefährdungen« darstellten. ¹²⁵ In den folgenden Jahren schickte die Polizei den Bezirksämtern aktualisierte Listen der »Klingelbars«, wobei der Senator für Wirtschaft gegenüber den Bezirksämtern versicherte, dass nur den »Klingelbars«, von denen »sittliche [G]efährdungen« für Personal oder Gäste ausgingen, Auflagen zur Rücknahme ihrer Eingangsbeschränkungen gemacht werden könnten. ¹²⁶ Die Bezirksämter wiederum verlangten von den Lokalinhabern, die Klingel abzumontieren

122 Ibid. Eine ähnliche, noch detailliertere Liste verbotenen Verhaltens wurde 1965 von Kripochef Sangmeister an *Ellis Bier-Bar* geschickt. Zitiert in Jens Dobler in *Von anderen Ufern*, 235-237.

123 Ibid.

124 »Nachtleben soll gesäubert werden... in Berlin«, in: *Der Kreis* 35.7 (1967), 11.

125 Schreiben des Senators für Wirtschaft an Bezirksämter, Abteilung Wirtschaft, 17.11.1966, LAB B Rep 020, Nr. 7799-7800.

126 Fernschreiben Senator für Wirtschaft an Bezirksämter von Berlin, Abt. Wirtschaft, 2. February 1967. LAB B Rep 020, Nr. 7802.

und die Türen offen zu halten. Leisteten sie keine Folge, drohten ihnen Bußgelder von bis zu 500 DM.¹²⁷

Manche Lokalinhaber*innen befolgten die Anordnung umgehend, aber viele reichten Widerspruch ein, holten sich juristischen Beistand oder ignorierten die Post einfach. Der Inhaber der *Black Molly* »erklärte gegenüber dem Polizeibeamten, daß er wohl ein neuer Beamter sei und deshalb nicht wisse, daß die Sittenpolizei gegen verschlossene Türen nichts einzuwenden habe«, beschwerte sich die Polizei beim Bezirksamt.¹²⁸ Peter Raudonis, der bereits erwähnte Inhaber der Neuköllner *Jansa-Hütte*, legte dem Streifenbeamten dar, »daß er nicht gewillt ist, der formlosen Aufforderung des Bezirksamtes Neukölln von Berlin – Abteilung Wirtschaft –, das Lokal nicht zu verschließen und die Klingelanlage abzubauen, nachzukommen«. ¹²⁹ Raudonis nahm sich einen Rechtsanwalt, der der Aufforderung widersprach und auch den Senator für Wirtschaft in den Disput mit einbezog.¹³⁰ Gerda Ritzhaupt, Inhaberin des *Weinrestaurants Ritzhaupt* in Charlottenburg, nahm langwierige Verhandlungen mit dem Bezirksamt in Kauf, das sich wiederum mit der Polizei darüber beriet, ob es dem Lokal eine Ausnahme gewähren sollte. Das Antwortschreiben offenbart die dünne Grundlage, auf der sich die Polizei bewegte. Um eine »sittliche Gefährdung« zu konstruieren, die für das Klingelverbot nötig war, musste sie auf Vermutungen, Hörensagen und Beobachtungen von Verhalten, das als solches nicht illegal war, vertrauen.

Das oben bezeichnete Lokal ist nach wie vor ein Treffpunkt homosexueller Personen, in dem im wesentlichen männliche Gäste verkehren. *Trotz wiederholter Kontrollen und Observationen konnte ein strafbares Verhalten in dem Lokal selbst nicht festgestellt werden.* Bei einer Kontrolle am 12.10.67 wurde gesprächsweise von den Kriminalbeamten gehört, daß sich am 17.9.67 ein betrunkenere Transvestit ausgezogen haben soll. Bei einer anderen Observation am 5.12.67 wurde durch die Kriminalbeamten *lediglich* festgestellt, daß sie von anwesenden älteren Männern, die an der Bar saßen, »abschätzig taxiert« wurden, wie es in

127 B.Z., »Razzia ohne Voranmeldung«, 16. Februar 1967. LAB B Rep 020, Nr. 7802.

128 Schreiben Polizeipräsident an Bezirksamt Schöneberg, 2.11.67. LAB B Rep 020, Nr. 7802.

129 Bericht des R214 über Jansa-Hütte, 7. Juli 1967. LAB B Rep 020, Nr. 7802.

130 Durchschrift Polizeipräsident an das Bezirksamt Neukölln betr. Klingelbars im Bezirk Neukölln, January 25, 1967; Berichte des R214 über Jansa-Hütte, 20. März 1967 und 7. Juli 1967; Schreiben PolPrä an Senator für Wirtschaft zur Jansa-Hütte, 19. Februar 1968. LAB B Rep 020, Nr. 7802. Das Ergebnis des Disputs ist nicht bekannt.

vergleichsweise anderen Lokalen, in denen Homosexuelle verkehren, gleichfalls üblich ist, wenn jüngere männliche Gäste kommen und noch unbekannt sind. Bei einer weiteren Observation am 12.12.67 beobachteten die Kriminalbeamten, daß zwei männliche Gäste gemeinsam das Lokal verließen, bei denen es sich *dem Eindruck nach* um ein homosexuell veranlagtes Pärchen handelte. [...] Ein anderer männlicher Gast im »Ritzhaupt« wurde von einem Kriminalbeamten als partnersuchender Homosexueller wiedererkannt. Während der Beobachtungszeit wurde auch festgestellt, daß wiederholt Männer nach Schallplattenmusik tanzten. Diese *Wahrnehmungen sind zwar noch keine strafbaren Handlungen*, begründen jedoch den *Verdacht*, daß auch in dem Lokal »Ritzhaupt« Homosexuelle zur Partnersuche weilen. Aus diesem Grunde wäre es unumgänglich, genau zu prüfen, ob die unanfechtbare Auflage aufgehoben werden soll und damit möglicherweise ein Präzedenzfall geschaffen wird.¹³¹

Die Verwendung des Konjunktivs, von Wörtern wie »Eindruck« und »Wahrnehmungen« und Bestimmungswörtern, die Einschränkungen ausdrücken – wie »trotz«, »zwar«, »lediglich« oder »jedoch« – zeigen ganz deutlich, dass die Polizei keine tragfähigen Beweise für die moralische Fragwürdigkeit des *Weinrestaurants Ritzhaupt* hatte. Allein der »Verdacht«, dass das Lokal von Homosexuellen auf der Suche nach Sex aufgesucht wurde, genügte für die intensive polizeiliche Überprüfung. Das Bezirksamt folgte schließlich der Empfehlung der Polizei und stellte Ritzhaupt ein Bußgeld über 300 DM aus.

Der Widerspruch der Schöneberger Bars *Le Punch* und *Pink Elephant* gegen das Klingelverbot blieb ebenfalls erfolglos. Bei *Le Punch* verwies die Polizei auf die Auflistung des Lokals im homosexuellen Reiseführer *Eos-Guide* als belastendes Beweismittel. Darüber hinaus war in der Ablehnung des Widerspruchs von *Le Punch* eine lange Aufzählung von polizeilichen Beobachtungen aufgeführt, anhand derer das Bezirksamt nachzuweisen versuchte, dass die Wirtin durch die Klingelanlage »den dort verkehrenden Personen ermöglicht [hat], ihren abartigen Neigungen nachzugeben und Männerbekanntschaften zu schließen, zumindest aber hat sie diesen polizeiwidrigen Zustand geduldet«. ¹³² Die meisten der angeführten Verhaltensweisen waren nicht verboten: Männer, die mit Männern, Frauen, die mit Frauen tanzten, Männer küssende Männer und Frauen küssende

131 Antwort PolPräs an BA Charlottenburg, 22. Januar 1968, Hervorhebung von mir. LAB B Rep 020, Nr. 7802.

132 Zurückweisung des Widerspruchs der Wirtin des *Le Punch* gegen die ihr erteilte Auflage, 21. September 1967. LAB B Rep 020, Nr. 7802.

Frauen, die Anwesenheit von »Transvestiten«. Nur in einem Fall notierte die Polizei tatsächlich strafbares Verhalten, als ein junger Mann unterm Tisch einen älteren masturbierte.¹³³

Die Überwachung durch die Polizei hörte auch nach der Reform des Sexualstrafrechts 1969, das Sex zwischen Männern über 21 Jahren entkriminalisierte, nicht auf. 1970 schrieb die Polizei an den Senator für Wirtschaft, dass er die Bezirksämter weiterhin über »Klingelbars«, die Männern unter 21 Jahren Einlass gewährten, informieren würde.¹³⁴ Es ist naheliegend, dass dies die meisten der »Klingelbars« betraf.

Obwohl lesbische Frauen nicht vom § 175 betroffen waren, gehörten sie eindeutig zu der Gruppe von Personen, die aufgrund ihrer Sexualität als potenziell kriminell und gefährlich eingestuft wurden. In einer Aktennotiz der Polizei aus den späten 1960er Jahren über die »Rechtsgrundlagen für die Durchführung polizeilicher Kontrollen in Gast- und Schankwirtschaften, insbesondere in den sog. Klingelbars«, werden die Gäste, die polizeilich zu kontrollieren waren, wie folgt beschrieben:

Erfahrungsgemäß sind manche Lokale Sammelpunkte von Homosexuellen, Lesbierinnen, Strichjungen und sonstigen asozialen oder kriminellen Personen. Von solchen Gastwirtschaften gehen deshalb Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung aus, denn sie sind häufig Ausgangspunkte oder Tatort krimineller Handlungen und geben auch in gesundheits- und sittenpolizeilicher Hinsicht zu Polizeimaßnahmen Anlaß.¹³⁵

Die Polizei verstand »Lesbierinnen« also als »asoziale oder kriminelle Personen«. Das überrascht nicht, war doch die Verknüpfung von »weiblicher Kriminalität und Gewalt mit lesbischer Sexualität«, die Sexualwissenschaftler im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert hergestellt hatten, noch in den 1970er Jahren in der deutschen Kriminologie verbreitet und wurde häufig in der Boulevardpresse aufgegriffen, wie Clare Bielby gezeigt hat.¹³⁶ Folglich überwachte die Polizei auch Lokale, die vor allem oder ausschließ-

133 Ibid.

134 Brief des Polizeipräsidenten an den Senator für Wirtschaft, 2. April 1970. B Rep 020, Nr. 7802.

135 Rechtsgrundlagen für die Durchführung polizeilicher Kontrollen in Gast- und Schankwirtschaften, insbesondere in den sog. Klingelbars. LAB B Rep 020, Nr. 7802.

136 Clare Bielby, »An jeder Straßenecke könnte praktisch ein Mannweib mit Schlagring, Lederkleidung und rauher Stimme auf ihn warten«: Gewalt, Weiblichkeit und Sexualität in der Bundesrepublik der 1970er Jahre«, in: Maria Bowerski et al. (Hg.), *Jahrbuch Sexualitäten*, 94-113. Göttingen: Wallstein Verlag, 2017, 98-99.

lich von lesbischen Frauen besucht wurden. 1967 informierte die Polizei das Bezirksamt Charlottenburg über die Bar *L'Inconnue*: »Seit etwa 1960 ist hier bekannt, daß es sich bei dem obengenannten Lokal um einen Treffpunkt lesbischer Frauen handelt.«¹³⁷ Vor kurzem habe eine Frau, Frau Riethof oder Richthof, die Bar übernommen und eine Klingelanlage installiert.

Bei Streifen wurde meinen Beamten mit dem Hinweis der Türhüterin, daß es sich um ein »Damenlokal« handeln würde, der Einlaß verwehrt. Nach Vorzeigen der Dienstmarke betraten die Beamten das Lokal, wurden nunmehr wieder von der Inhaberin und einer Angestellten aufgefordert, sich auszuweisen und den Grund des Lokalbesuchs zu nennen.¹³⁸

Das selbstbewusste Auftreten der Frauen des *L'Inconnue* gegenüber der Polizei ist bemerkenswert. Sie zwangen die Beamten, sich auszuweisen und zu erklären. Als frauengeführtes Lokal mit weiblicher Security erscheint *L'Inconnue* als profeministisches Projekt, also als ein Frauenraum, der Jahre vor der Entstehung der Frauenbewegung und deren Forderung nach Frauen vorbehaltenen Räumen existierte.

In ihrem Brief ging die Polizei weiter auf den Zusammenhang weiblicher Homosexualität und Kriminalität ein:

Homosexualität von Frauen ist an sich nicht strafbar. Dennoch unterliegt auch dieses Lokal der ständigen Überwachung, denn es ist auch bei diesem Personenkreis nicht auszuschließen, daß möglicherweise Straftaten begangen werden. [...] Es besteht durchaus die Möglichkeit, daß in einem Lokal mit diesem Charakter sich auch Frauen oder Mädchen aufhalten, die gesuchte Personen sein könnten oder die sich auf Grund ihres Alters dort nicht aufhalten dürften.¹³⁹

Trotz des häufigen Gebrauchs des Konjunktivs und des Eingeständnisses des Beamten, dass »Feststellungen in dieser Richtung [...] bisher nicht getroffen werden [konnten]«, zweifelte das Bezirksamt die Notwendigkeit von Kontrollen nicht an. *L'Inconnue* wurde weiter überwacht, auch noch nach der Reform des §175.¹⁴⁰

Die 1960er Jahre waren ein Jahrzehnt intensiver Auseinandersetzungen um West-Berlins queeres Nachtleben. Am Anfang des Jahrzehnts zeigten Lokalinhaber*innen ein wachsendes Selbstbewusstsein, indem sie unter

137 Brief des Polizeipräsidenten an das Bezirksamt Charlottenburg, 2. November 1967, LAB B Rep 020, Nr. 7803-7804.

138 Ibid.

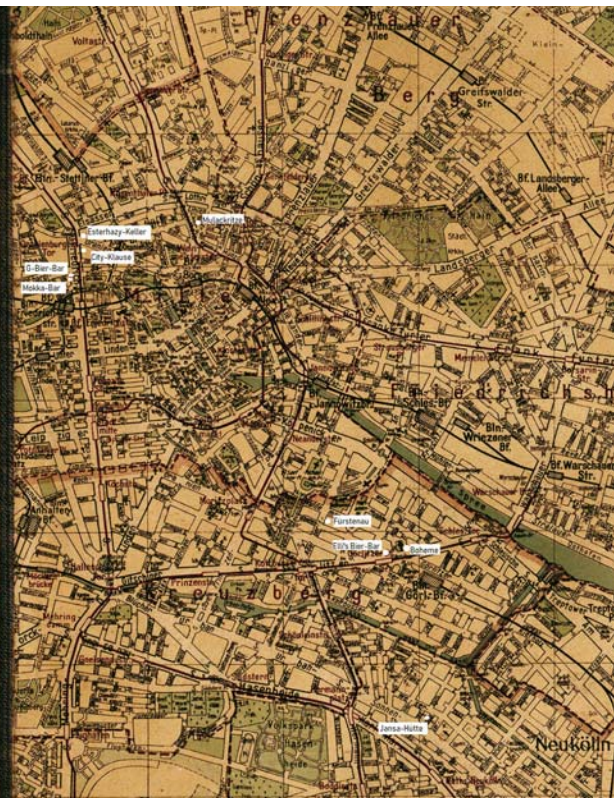
139 Ibid.

140 Brief des Polizeipräsidenten an das Bezirksamt Charlottenburg, 12. Dezember 1969, B Rep 020, Nr. 7803-7804.



Abb. 9: Stadtplan von Berlin mit den im Text erwähnten Lokalen. Erstellt von der Autorin auf der Basis von Richard Schwarz' Stadtplan von 1947, zugänglich über die Digitale Landesbibliothek Berlin, digital.zlb.de/viewer/image/15454953/1.

Zuhilfenahme von physischen Schranken ihre Gäste vor Razzien schützen. Als das queere Nachtleben aufblühte, und sich die Stadt international den Ruf als Magnet für Vergnügungslustige erwarb, reagierten Politik und Polizei mit einer koordinierten Kampagne gegen jene Lokale, die sie als Quellen des Verbrechens betrachteten – obwohl die Gewalt, die in diesen Kneipen stattfand, von genau jenen frauenfeindlichen und homophoben Schlägern verübt wurde, vor denen queere Kneipengänger*innen in den Bars doch Zuflucht suchten. Die »Rowdy-Kommission«, die die West-Berliner Regierung ins Leben rief, führte zu intensiver Überwachung, legte aber auch wachsende Spannungen zwischen unterschiedlichen Akteuren in Verwaltung und Polizei offen, die bei der Reglementierung des



Nachtlebens mitreden wollten. Auch wenn in der isolierten Stadt wirtschaftliche Beweggründe den moralischen schließlich den Rang abliefen, profitierten queere Bars nicht unmittelbar von dieser Veränderung. Ihre Widersprüche gegen behördliche Verordnungen wurden oft abgelehnt. Nicht einmal die Reform des Sexualstrafrechts 1969, mit der teilweisen Entkriminalisierung männlicher Homosexualität, brachte ein Ende der Überwachung. Trotz der Chuzpe junger Lokalinhaber*innen wie Peter Raudonis von der *Jansa-Hütte* oder der Wirtin des lesbischen *L'Inconnue* und dem wiedergewonnenen Ruf der Stadt als queeres Eldorado bleibt das Bild des queeren Nachtlebens in West-Berlin in den 1960er Jahren daher ambivalent.

Fazit

Der vorliegende Beitrag hat unterschiedliche Quellen zusammengeführt, um den Raum queerer Lokale in West-Berlin zwischen dem Ende von Nationalsozialismus und Zweitem Weltkrieg 1945 und den Anfängen der Schwulen- und Lesbenbewegungen in den 1970er Jahren zu vermessen. Ich habe nachgezeichnet, mit welchen Praktiken Gäste, Inhaber*innen, Polizei, Politik, Journalist*innen und Nachbar*innen aushandelten, was queere Lokale sein konnten – und was nicht. Über den gesamten Zeitraum dieses Vierteljahrhunderts waren queere Lokale umkämpfte Orte. Die Spannungsnadel zwischen Überschwang und Überwachung schlug dabei manchmal in die eine, manchmal in die andere Richtung aus: Auf eine Zeit relativer Freiheit folgte intensive Repression, der wachsende Widerstand von Wirt*innen führte dann wieder zu verschärftem staatlichen Vorgehen.

Wie ich gezeigt habe, sprachen die West-Berliner Lokale ein sehr unterschiedliches Publikum an, sowohl in Bezug auf Alter als auch auf Schichtzugehörigkeit und Geschlecht. In Schöneberg und Charlottenburg befanden sich die Bars, die bei zahlungskräftigen Gästen und Tourist*innen beliebt waren. In Kreuzbergs queeren Kneipen fühlten sich vor allem Gäste aus Arbeiterschicht und kleinem Mittelstand zuhause, ihre traditionellen, an die Jahrhundertwende erinnernden Intérieurs lockten aber ein vielfältiges Publikum an. Auch wenn die Lokale nie völlig vor Eindringlingen geschützt waren, seien es homophobe Schlägertrupps oder seien es Polizisten, variierte der Grad der Repression über den Analysezeitraum doch beträchtlich. Nach einem knappen Jahrzehnt der Toleranz nach Kriegsende führte die Polizei ab Mitte der 1950er Jahre und bis zum Ende der 1960er Jahre Razzien in queeren Lokalen durch. Die Begründung für die Razzien änderte sich vom Kampf gegen das »Strichjungenunwesen« zur Sorge, dass »Homo-Lokale« Orte der »Unsittlichkeit« und des Verbrechens seien. Wie ich ebenfalls gezeigt habe, galt die Assoziation von Homosexualität und Verbrechen auch für jene, auf die der § 175 nicht zielte, und legitimierte so auch die Überwachung lesbischer Lokale.

Die West-Berliner Polizei behandelte queere Nachtschwärmer*innen unterschiedlich, je nachdem, wie alt sie waren und wie sie ihr Geschlecht verkörperten. Männer, die minderjährig schienen, wurden verdächtigt, »Strichjungen« zu sein, und sie sowie die »Transvestiten«, worunter Männer in Frauenkleidung und trans* Frauen verstanden wurden, litten am stärksten unter den Repressalien der Polizei.¹⁴¹ Für alle anderen dienten die

141 Jennifer Evans' Urteil, wonach »in the years leading up to the decriminalization of homosexuality in 1969, it was not a crime to be gay, nor to operate a gay bar. It was unlawful to cruise and flaunt one's masculinity, whether effeminate,

Razzien als »Abschreckung«, wie Clayton Whisnant es formuliert hat. Alle, die während einer Razzia in einem Lokal anwesend waren, wurden auf einer »rosa Liste« registriert. Damit war ihre – unterstellte – Homosexualität nun in den Händen unterschiedlicher staatlicher Stellen, was unvorhersehbare Konsequenzen für Karrieren und Privatleben nach sich ziehen konnte.¹⁴² Schließlich zeigen die Archivmaterialien auch, dass im Lauf der 1960er Jahre die Stimmen innerhalb der West-Berliner Verwaltung lauter wurden, die den Wert queerer Lokale für den Tourismus herausstellten, womit sich ein wirtschaftlicher Diskurs gegenüber dem moralischen durchsetzte.

Die Quellen offenbaren auch, dass sich weder Lokalinhaber*innen noch queere Gäste von massiver Repression entmutigen ließen. Manche Gäste bekundeten während der Razzien lautstark ihren Unmut und teilten sich Journalist*innen mit, aus deren Berichterstattung oft Sympathie für die Betroffenen sprach. Wirt*innen schränkten den Zugang zu ihren Lokalen ein, um ihre Gäste vor Polizei und Schlägern zu schützen, und holten sich für die Auseinandersetzungen mit Polizei, Senat und Bezirksämtern juristischen Beistand. Diese Praktiken können in der Tat als »vielgestaltige, resistente, listige und hartnäckige Vorgehensweisen [...], die der Disziplin entkommen, ohne jedoch ihren Einflussbereich zu verlassen«, bezeichnet werden, um mit Michel de Certeau zu sprechen.¹⁴³ Wenn, wie wir gesehen haben, Vergnügen und Verfolgung, Überschwang und Überwachung, Feste und Festnahmen die Koordinaten waren, die den Prozess der Produktion queeren Raumes durch den untersuchten Zeitraum beschreiben, der gemeinhin als Ära der »sexuellen Befreiung« gilt, so bleibt die Frage: Wann verschoben sich die Waagschalen eindeutig in Richtung Liberalisierung des queeren Nachtlebens? Was passierte mit der »Disziplin« (Foucault via de Certeau), nachdem die Reform des § 175 und das Aufkommen der Schwulen- und Lesbenbewegung die Möglichkeiten queerer Geselligkeit fundamental veränderten? Diese und viele weitere Fragen stellen sich zukünftigen Studien über die Herstellung queerer Räume in der deutschen Geschichte.

tough, leather, or transsexual« muss daher modifiziert werden. In meinen Quellen finden sich keine Belege dafür, dass »toughe« oder »Leder«-Männlichkeiten polizeiliche Aufmerksamkeit auf sich zogen. Vielmehr litten feminine Männlichkeiten und trans*-Weiblichkeiten – »Transvestiten« – besonders unter der Verfolgung der Polizei. Evans, *Life*, 179.

142 Whisnant, *Male homosexuality*, 30.

143 De Certeau, *Kunst des Handelns*, 186-187.